

Gendarmerie Rundschau



Gendarmeriepatrouille in den Bergen

Hutter & Schrantz A. G.

Zentrale: Wien, VI.,

Windmühlgasse 26, Fernruf: B-29-5-70 Serie,
liefern in hervorragender Ausführung bei mäßigen Preisen
Einfriedungsgitter in allen Typen,
Fenster- und sonstige Gitter, sowie alle anderen
Eisenkonstruktionen,
Zimmer- und Gartenmöbel in modernstem
Genre, ferner
Wollmodestoffe jeder Art, sowie
Uniformstoffe und Tuche
für Ämter und Behörden.

JOSEF HOSNER, Großschlächter

Lieferant der Bundesgendarmerie

VI., Gumpendorferstraße 34, Tel. B-22007

Möbeltischlerei Franz Vesely Wien, XVIII., Erndtg. 11
Telephon B-42-2-36
Gegründet 1904 Lieferant der Bundesgendarmerie

CARL STEINER & Co., A.-G. SALZBURG
JUDENGASSE 5-7

EISEN UND EISENWAREN
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
EISEN- UND MESSING-MÖBEL

Sporthaus Ernst Dörfler

Ausrüstung und Bekleidung
für sämtliche Sportzweige

Wien, VI., Gumpendorferstraße Nr. 51 • Telephon B-26-4-54

ADOLF POLZER

Wien, XX., Jägerstraße 51 Telephon A-43-0-73
Eisen, Werkzeuge, Schrauben usw.

HABEN SIE SCHON

die fälligen Bezugsgebühren überwiesen?

Transferierungen, Wohnsitzverlegungen

bitten wir der Verwaltung mitzuteilen, damit in der Zu-
stellung des Blattes keine Störung eintritt. Zugleich wolle
auch die alte Adresse bekanntgegeben werden.

Leset und verbreitet die

„Gendarmerie-
Rundschau“

stets interessant und reichhaltig

St. Pölten

Schuh- und Kleiderhaus BRÜDER KRAUSHOFER
St. Pölten, Kremsergasse 12, Telephon 437

Gasthof Linzer-Bräu

FRANZ MAYREDER, St. Pölten,
Wienerstraße 47 • Telephon 341

Fremdenzimmer • Gute Küche und Keller

Möbelhalle St. Pölten, Heßstr. 3, Karmeliterhof, Tel. 260
Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen, Ein-
zelmöbel gut und preiswert von bodenständigen Tischlermeistern —
Bequeme Teilzahlungen

Franz Nadlinger Bau- u. Brennstoffhandlung, St. Pölten
Frachtenbahnhof-Marlazerstraße 7, Telephon 487 u. 42
Auf Wunsch Zustellung mit eigenem Fuhrwerk!

ALFRED ÖCKHER

CAFÉ BAHNHOF
St. Pölten, Telephon 181

Radio-Werkstätte Josef Pobel
St. Pölten, Schreinergr. 13, Fernr. 533-4

Grabsteine und Grabkreuze jeder Art, zu billigsten Preisen bei
Rudolf Prochaska, Bildhauer
und Grabsteinerzeuger, St. Pölten, Goldeggerstraße 16
(Friedhofstraße) — Gendarmerieangehörige 5 Prozent Rabatt

RUZICKA, Drogerie, Parfümerie

Toilette-Artikel — Rasierbedarf — Gummwaren — Verband-
stoffe — Farben-Spezial-Geschäfte St. Pölten, Tel. 454

Photo Schoft Größtes und ältestes Spezialhaus St. Pölten,
Rathausgasse 1, Telephon 678, VI
Erstklassige Amateur-Ausarbeitung, Eigene Vergrößerungs-Anstalt und Postkarten-
Großverlag, Künstlerische Aufnahmen.

Ludwig Schreil's Gasthof „Zur Westbahn“
ST. PÖLTEN, Kremserstraße 22, Telephon 524/IV

GARAGE WALTER WESELY, St. Pölten, Heßstr. 7, Telephon 5
(gerichtlich beedeter Sachverständiger) Offizielle Steyr- und Puch-Werkstätte.
Wir haben einen modernen Rüstwagen und ersuchen, uns bei Kraftfahrzeug-
unfällen unter Telephon 5 zu verständigen.



Schnellastwagen

von 750—3500 kg Nutzlast mit Ben-
zinmotor, von 2500—5000 kg Nutz-
last mit Dieselmotor, Lizenz M. A. N.

Autobusse

von 13—25 Sitzplätzen mit Benzin-
motor, von 22—30 Sitzplätzen mit
Dieselmotor, Lizenz M. A. N.

Krankenzüge

in drei Größen.

Spezialfahrzeuge

aller Art.

Österr. Automobilfabriks A.G., vorm. Austro-Fiat
Wien, XXI., Brünnerstraße 72, Telephon A-60-5-20

Gendarmerie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postspartasskonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung: St. Pölten, Amtsgebäude, Tel. 148. — Verwaltung: Wien, III., Seumarkt 7, Tel. U-17-3-96

4. Jahrgang

Wien, im Jänner 1937

Seite 1

Weihnachtsbescherung beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Am 24. Dezember 1936 veranstaltete das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien, 3. Bez., Landstraße Hauptstraße 68, für 105 Kinder eine Weihnachtsbescherung.

Am genannten Tage fand um 16 Uhr vorerst im kleinen Speisesaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Wien, 3. Bez., eine Weihnachtsbescherung statt, bei der 18 Gendarmeriekinder unter dem strahlenden Christbaum je ein Paket Süßigkeiten erhielten.

Zur Feier hatten sich außer dem Landesgendarmeriekommandanten Oberst Rada, die beiden Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Massiczek und Oberstleutnant Jany, die Adjutanten Majore Bücher und Müller, der Kommandant der Ergänzungsabteilung Major Dr. Kreml, sein Stellvertreter Oberleutnant Wajda, die Lehrer Bezirksinspektor Furch und Drobits, die Revierinspektoren Krivka und Dolezal sowie der Gendarmeriepfleger Kaplan Sauer eingefunden.

Nach dem ergreifenden Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ nahm Oberst Rada nach einer sinnigen Ansprache an die Kleinen die Bescherung vor, worauf die Kinder des Waffenermeisters Bezirksinspektor Zeiler, Selga und Charlotte Zeiler, je ein Weihnachtsgedicht sehr herzlich auf sagten.

Oberleutnant Wajda dankte im Namen aller dem Obersten Rada für die hochherzige Tat.

Um 17 Uhr begab sich der Landesgendarmeriekommandant in Begleitung der genannten Offiziere und des mittlerweile eingetroffenen Gendarmeriechirurgen Hofrat Dr. Gröbinger in den Speisesaal der Offiziersmesse, wo 64 arme Kinder des 3. Wiener Gemeindebezirktes der Bescherung harreten. Als das Weihnachtslied „Stille Nacht, heilige Nacht“ verklungen war, hielt der Landesgendarmeriekommandant eine zu Herzen gehende Ansprache an die Kleinen, worauf die

Kinder Margarete Fehrer, Valerie Cech und Wilfriede Schönnette Gedichte vortrugen.

Darnach wurden die Kinder mit Wiener Schnitzel, Salat, Kompott und Himbeerwasser, mit Kaffee und Viehlspeisen reichlich bewirtet. Es war eine helle Freude zu sehen, wie ihnen die Speisen mundeten. Wo das Zerschneiden des Fleisches den Kleinen noch nicht gelang, sprangen hilfsbereit die Anwesenden ein.

Nach dem Abendessen erfolgte die Beteiligung der Kinder mit Kleidungsstücken und die Verteilung der Lebensmittel-



Beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien, 3. Bezirk, fand am 24. Dezember 1936 in drei Räumen dieses Kommandos, und zwar in der Offiziersmesse, in der Beamtenmesse und im Speisesaal eine Bescherung von 64 armen Kindern aus dem 3. Wiener Bezirk, 18 Gendarmeriekindern und der Eltern der armen Kinder statt.

Das Bild zeigt einen Teil der Kinder in der Offiziersmesse. Im Hintergrunde der Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, Oberst Rada, mit einem Teil seiner Offiziere und dem Gendarmeriechirurg Hofrat Doktor Gröbinger.



Oberst R a d a, der Initiator der Weihnachtsfeier, nimmt in der Beamtenmesse die Bescherung der Gendarmeriekinder vor. Hinter ihm der Lehrer bei der Ergänzungsabteilung Bezirksinspektor F u r c h, der seinen Ergänzungsbatallionskommandanten bei den Vorbereitungen zu dem Weihnachtsfest tatkräftigst unterstützte.

pakete, die die Kinder in Anwesenheit ihrer Eltern mit leuchtenden Augen entgegennahmen. Die Eltern der beteiligten Kinder wurden in einem anderen Saale der Messe bewirtet und jung und alt verließ nach Schluß der Beteiligung glückstrahlend das Kommandogebäude.

Am 25. Dezember 1936 zu Mittag waren die Kinder wieder Gäste des Kommandos und nach einem reichlichen Essen wurde der Christbaumbehang unter dem Jubel der Kinder verteilt.

Sowohl am Heiligen Abend als auch am ersten Weihnachtsfeiertag unterhielt Schallplattenmusik, übertragen von der Lautsprecheranlage des Kommandos, die Kinder.

Außer den 64 geladenen armen Kindern erhielten noch 23 arme Kinder, die infolge Erkrankung nicht erscheinen konnten, am Heiligen Abend je ein Lebensmittelpaket, das ihnen ins Haus zugestellt wurde.



Oberst R a d a nimmt nach der Bescherung der Gendarmeriekinder ein Dankgedicht der beiden Mädel des Gendarmeriebezirksinspektors, Waffenmeister Z e i l e r, entgegen. Rechts der Gendarmerieoffizier Pater J a u n e r.



Gendarmerieoberleutnant W a n d a hilft den Kleinen beim Zerschneiden der Wiener Schnitzel. Im Hintergrunde ein Teil der Lebensmittelpakete, mit denen jedes der 64 armen Kinder beteiligt wurde.



Mit großem Appetit verzehren die Kleinen die reichliche Mahlzeit. Im Hintergrund von rechts nach links: Gendarmeriechefarzt Hofrat Dr. Gröbinger, die Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Massiczek und Oberstleutnant Sany sowie der Ergänzungsabteilungskommandant Major Dr. Kreml, dem im Auftrage des Landesgendarmeriekommandos die Vorbereitungen zu der schönen Weihnachtsfeier oblagen.

Sämtliche Bilder: Revierinspektor Krivka.



Weihnachtsfeier in der Gendarmeriezentralschule in Mödling

Am 22. Dezember wurde in der Gendarmeriezentralschule in Mödling eine Weihnachtsfeier veranstaltet, die einen eindrucksvollen, erhebenden Verlauf nahm. Das Besondere an dieser Feier lag darin, daß die 140 Frequentanten der Zentralschule aus allen Bundesländern stammen und somit Gendarmeriebeamte aus den verschiedenen Gebieten Österreichs, fern von ihren Postenstationen und Familien, in hehrer Kameradschaft diese Weiestunden begingen, die wohl jedem zum inneren Erlebnis wurden.

An der Feier nahmen aus Wien teil: der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie Gendarmeriegeneral Burg, der Vorstand der Abteilung G. D. 3 im Bundeskanzleramt Ministerialrat Dr. Marenzeller, die Referenten im Bundeskanzleramt Gendarmerieoberste Sandl und Berger, der Landesgendarmeriekommandant von Niederösterreich Gendarmerieoberst Rada, der Chefarzt der österreichischen Bundesgendarmerie



Hofrat Dr. Gröbinger, der Pfarrer von St. Othmar (Mödling) Rowatschitsch und andere mehr.

Der Schulkommandant Gendarmerieoberst Sieber hielt unter dem brennenden Weihnachtsbaum eine markige Festrede, die in der Betonung der Pflege alten Korpsgeistes und im Gelöbnis treuester Pflichterfüllung gipfelte. Nach ihm sprach Gendarmeriegeneral Burg in eindrucksvollen Worten und hob dabei besonders seine Freude darüber hervor, daß an diesem Weihnachtsabend der Gendarmeriezentralschule zehn arme Kinder aus Mödling mit Geschenken beteilt wurden.

Im Namen aller Frequentanten der Zentralschule sprach Rayonsinspektor Ortmaier gehaltvolle Worte des Dankes, der Treue und Kameradschaft. Lieder und Musikvorträge von Frequentanten würzten den stimmungsvollen, von Korpsgeist und Kameradschaft getragenen Weihnachtsabend.

Raubmord bei Müllendorf im Burgenland

Anmerkung der Redaktion: Fast alltäglich ereignen sich im großen Überwachungsgebiete der Gendarmerie schwere Kriminalfälle, an deren Aufklärung mit rastlosem Eifer Gendarmeriebeamte Tag und Nacht arbeiten. Wenn anlässlich solcher Kriminalfälle die kriminalistische Tätigkeit der Gendarmerie (nicht so wie jene der Bundespolizei) höchst selten in ausführlicher Weise oder den Tatsachen nicht entsprechend in der Tagespresse der interessierten Bevölkerung vor Augen geführt wird, so sind daran Umstände schuld, auf die wir nicht näher eingehen können. Diese unsere Worte betrachten wir zugleich als Antwort auf die wiederholten Anfragen, warum größere kriminalistische Leistungen der Gendarmerie überhaupt nicht, oder nur in sehr beschränktem Ausmaße oder vielfach den Tatsachen nicht entsprechend, in der Tagespresse behandelt werden.

Der 50jährige Heizer Franz S a n y aus Achau in Niederösterreich war bis 30. November 1936 in der Zuckerfabrik in Siegendorf (Burgenland) beschäftigt. Am 30. November 1936 wurde er abgebaut und erhielt den letzten Lohn von 30 Schilling ausbezahlt. S a n y packte seine wenigen Effekten in einen Fiberkoffer, den er auf dem Gepäckträger seines Fahrrades befestigte, und fuhr über Wulkaprodersdorf, Groß-Höflein nach Eisenstadt, wo er den Jahrmarkt besuchte. Er kaufte einen Wandschoner, den er ebenfalls am Fahrrad anbrachte. Gegen 16 Uhr trat S a n y den Heimweg an. In Groß-Höflein kehrte er in der Buschenschänke des Josef

Klaviere R. Schmid

Erstklassige neue Flügel und Pianinos
Gelegenheitskäufe, kleine Raten, Tausch, Miete

Wien, VI., Schmalzhofgasse 22 Ecke Webgasse
Provinzversand

Fingerlos ein, wo er bis 22 Uhr verweilte. Während seines Aufenthaltes in der Buschenschänke prahlte S a n y wiederholt laut, daß er 1000 Schilling bei sich habe.

Als S a n y um 22 Uhr die Buschenschänke verließ, war er stark betrunken, weshalb ihn die Schwiegeröhne des Buschenschänkers bis zur nahen Bundesstraße begleiteten, von wo S a n y allein den Heimweg zu Fuß fortsetzte und sein Fahrrad neben sich herschob...



Lage des ermordeten Heizers S a n y bei seiner Auffindung.

Am nächsten Tage, am 1. Dezember 1936, um 6,30 Uhr, vernahm der vom Schichtwechsel im Kreidewerk Müllendorf heimkehrende Arbeiter Matthias W e i n t ö g l neben der Bundesstraße, zirka 100 Meter nördlich der Gemeinde Müllendorf, ein Köcheln. Als er Nachschau hielt, sah er in der Straßensböschung einen Mann liegen. W e i n t ö g l war erst der Meinung, daß der Mann betrunken sei, weshalb er ihn umdrehte. Hierbei machte W e i n t ö g l aber die Entdeckung, daß er einen Schwerverletzten vor sich habe, worauf er sofort den Bürgermeister Ernst D t t in Müllendorf verständigte, der — da dringende Hilfe notwendig schien — den Verletzten durch die Rettungsabteilung in das Krankenhaus nach Eisenstadt überführen ließ. Dort starb der Schwerverletzte S a n y, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, kurz nach der Einlieferung.

Bürgermeister D t t und W e i n t ö g l waren der Ansicht, daß ein Verkehrsunfall vorliege und verständigten den zuständigen Gendarmerieposten Wulkaprodersdorf. Der sofort in den Dienst entsendete Gendarm P i n n i t s c h fuhr nach Eisenstadt, um den Verletzten einzuvernehmen, brachte aber dort in Erfahrung, daß er bereits gestorben sei. Gendarm

Rasche Wärme



mit „Kronprinz“-Petrolgasmaschine; brennt mit blauen Gasflammen, rauch- und geruchlos, transportabel, heizt, kocht, bratet, backt. Von S 17.— an. Besuchen Sie meine Filiale: Wien, 9. Bez., Alserstraße 32. Verlangen Sie Preis- und Referenzkatalog von den „Kronprinz“-Werken A. G. Kimpink, Guntramsdorf bei Wien.

P i n n i t s c h, der anfänglich auch der Meinung war, es handle sich um einen Verkehrsunfall, da sehr viele Anzeichen einen solchen nicht ausschlossen, gab sich mit diesen Anzeichen nicht zufrieden und forschte weiter. Ihm fiel vorerst auf, daß der unbekannte Tote keinerlei Ausweispapiere, keine Effekten usw. bei sich hatte. Bei der Besichtigung des Tatortes konnte Gendarm P i n n i t s c h das Fahrrad des Toten hinter einem Gestrüpp (7 Meter von der Straße) in unbeschädigtem Zustande finden, ebenso ein Feuerzeug ohne Deckel am Straßenrande.

Nunmehr stieg dem Gendarmen der Verdacht auf, daß hier ein Verbrechen vorliegen dürfte.

Gendarm P i n n i t s c h verständigte hierauf sofort seinen Postenkommandanten und die Gerichtskommission.

Die unter der Leitung des Gendarmeriebezirksinspektors B a r t l aus Eisenstadt nun einsetzenden Erhebungen ergaben, daß zweifellos ein Raubmord vorliege, zumal die Obduktion der Leiche ergab, daß dem Unbekannten mit einem stumpfen Gegenstand ein wuchtiger Hieb auf den Kopf versetzt worden sein müsse; es wurde an der Leiche ein schwerer Schädelgrundbruch festgestellt.

Am 3. Dezember 1936 abends konnte der unbekannte Tote schließlich als Franz S a n y identifiziert werden. Hierauf wurden die Erhebungen der Gendarmerie in bestimmte Richtungen geleitet. Noch am

3. Dezember 1936 wurden die Hilfsarbeiter Josef Wiesinger, der im Besitze eines Taschenmessers des Ermordeten war, und Josef Müller aus Groß-Höflein sowie am 4. Dezember 1936 der Hausierer Johann Schöppl aus Wiener-Neustadt verhaftet, die zuletzt in Gesellschaft des Ermordeten gesehen wurden. Deren Unschuld stellte sich jedoch bald heraus. Es wurde sichergestellt, daß Wiesinger das Taschenmesser noch in der Buschenschenke vom Tany geschenkt erhalten hat. Daß auch die beiden anderen mit der Tat nicht im Zusammenhang standen, konnten einwandfrei die unausgesetzten Erhebungen der Gendarmerie ergeben.

Der eigentliche Täter blieb vorerst unbeachtet, weil kein Zeuge dessen Namen unter den Besuchern der Buschenschenke erwähnte. Nachdem auch einige kleine Tageszeitungen, die Berichtstatter an den Tatort entfendet hatten, die Verhaftung der mutmaßlichen Täter in großer Aufmachung und Übertreibung brachten, wog sich der Täter in vollständiger Sicherheit.

Am 5. Dezember 1936 brachten die Gendarmerierevierinspektoren Stöhr und Geretschläger der Gendarmerieerhebungsgruppe in Eisenstadt sowie Revierinspektor Trinkl und Rayonsinspektor Schön des Gendarmeriepostens Wulkaprodersdorf in Erfahrung, daß sich auch der 25jährige Häusler Georg Wagner aus Groß-Höflein zur kritischen Zeit in der Buschenschenke Fingerlos in Groß-Höflein aufgehalten haben soll, als Tany dort mit seinen angebliden 1000 Schilling brüstete. Kurze Zeit nach dem Wegange des Tany habe sich angeblich auch Wagner aus der Buschenschenke entfernt.

Georg Wagner wurde nun einvernommen, stellte jedoch die Täterschaft sowie jede, auch die entfernteste Teil-



Schweizer Uhren-Niederlage
Ferd. NADERHIRN
Uhrmacher, Wels, Bismarckstr. 17
Juwelen, Gold- und Silberwaren und Optik. Größte Auswahl in Eberingen
Aparthe Hochzeitsgeschenke
Eigene Reparaturwerkstätte mit fachmännischer Garantie
Gendarmerie Zahlungserleichterung.

nahme am Raubmorde entschieden in Abrede. Als jedoch zur Hausdurchsuchung geschritten wurde, konnten nach eingehender Suche im Hause des Wagner folgende Gegenstände gefunden werden, die zweifellos als Eigentum des ermordeten Franz Tany erkannt wurden: 1 Wand-schoner, Arbeitskleider und Schmutzwäsche, 1 Fahrradpumpe, 1 Taschenlampe mit 3 Batterien, 1 Aktentasche, 1 Taschenmesser, diverse Toiletteartikel, 1 Gelbbörse sowie die Beschlüge des Koffers und der Deckel zu dem am Tatorte gefundenen Feuerzeug.

Nach Vorhalt dieser erdrückenden Beweise war Wagner endlich zum Geständnis zu bewegen. Er versuchte jedoch, die Tat als räuberischen Totschlag hinzustellen. Wagner gab an, daß er am Heimweg begriffen war, als er von der Bun-

SCHWARZ & CO
KLAVIERMACHER
Eigene Qualitätsklaviere u. überspielte Instrumente.
Bequeme Teilzahlungen
Wien, VII., Mariahilferstraße Nr. 82.



Fahndung . . .

Und dann kommt man totmüd in's Dienstzimmer zurück und - darf sich doch keine Ruhe gönnen! . . . Kaffee, Kaffee und wieder Kaffee!! . . . Gut und stark muß er sein! Und - rasch fertig!! Das ist die Hauptsache!! . . . Da geht halt nichts über den guten

IMBO
Kaffee wie nur kein soll - soll fix und fertig
Im IMBO-Würfel steckt feiner Bohnenkaffee und der altbewährte IMPERIAL . . . der Kaffee ist im Nu fertig und - schmeckt wunderbar!! . . .

desstraße her einen dumpfen Fall hörte. Er eilte zur Straße und sah dort den Tany mit dem Fahrrad liegen. Er half ihm auf und begleitete ihn bis zirka 100 Meter über Müllendorf hinaus. Dort habe sich Tany in dem nordöstlich der Bundesstraße befindlichen Gestrüpp niedergelegt, worauf auch er (Wagner) sich zu Tany legte. Beide hätten dann zirka eine halbe Stunde geschlafen. Als sie vor Kälte wach wurden, habe Tany versucht, das Gestrüpp in Brand zu setzen, was ihm Wagner verwehrt haben will. Bei dieser Gelegenheit habe er den Deckel vom Feuerzeug des Tany in die Hand bekommen. Tany blieb liegen, und zwar mit dem Bauche am Boden, und schimpfte den Wagner, weil er das Anzünden des Feuers verhindert habe. Hierüber will nun Wagner derart in Zorn geraten sein, daß er von einem 5 Meter von der Mordstelle entfernten Steinhaufen einen 10¹/₂ Kilogramm schweren Sandstein holte und damit (mit einer Hand) dem Tany einen Hieb auf den Hinterkopf versetzte. Tany habe sich nicht mehr gerührt, sondern nur gejamert, worauf Wagner den Stein nun mit beiden Händen erfaßte und auf den Kopf des Tany schleuderte.

Erst dann sei ihm der Gedanke auf den Raub gekommen. Er habe Tany durchsucht und die angeführten Gegenstände zu sich genommen, worauf er sich auf der Ödenburger Bundesstraße nach Hause begab. Dort habe er die brennbaren Teile des Koffers im Küchenofen verheizt und die übrigen Gegenstände in seinem Hause verwahrt. Tany habe angeblich nur ungefähr 5 Schilling bei sich gehabt; dieses Geld will Wagner bereits verausgabt haben.

Wagner versuchte sich auch auf Trunkenheit auszu-reden, doch konnte erwiesen werden, daß er zur Zeit der Tat höchstens leicht angeheitert war.

Der ermordete Heizer war verheiratet und Vater zweier Kinder.

Der unermülichen und zielbewußten Zusammenarbeit der Gendarmen der Posten Wulkaprodersdorf und Eisenstadt im Verein mit jenen der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos in Eisenstadt unter Leitung des Bezirksinspektors Bartl vom Bezirksgendarmeriekommando in Eisenstadt ist es zu danken, daß die ruchlose Tat in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgeklärt, der Täter verhaftet und vor die Richter gestellt werden konnte.

Herzog von Windsor auf Schloß Enzesfeld

Durch den Aufenthalt des Herzogs von Windsor in Enzesfeld, einem kleinen Orte in Niederösterreich, erlangte dieser Ort Weltberühmtheit. Journalisten und Photoreporter aus aller Welt belagerten nach der Ankunft des Herzogs Tage hindurch das Schloß Enzesfeld, um ein Interview oder eine Gelegenheit zum Photographieren zu finden.

Im Schlosse, in welchem der Herzog untergebracht ist, wurde eine Gendarmerieexpositur errichtet, die im Schloßgebäude und in seiner Umgebung den Sicherheitsdienst verrichtet. Die Beamten der Expositur verrichten teils in Uniform, teils in Zivil ihren Dienst. An manchen Tagen waren sie durch den Zulauf von vielen Fremden besonders in Anspruch genommen. Jeder wollte wissen, wie der Herzog seine Zeit verbringe, wie es ihm ergehe, ob es ihm in Österreich gut gefalle, was er für die Zukunft plane und dergleichen mehr. Die interessierten Kreise, wie Photographen, Journalisten, englische Staatsbürger, die den Herzog besuchen wollten, waren zeitweise besonders schwer zu beruhigen und abzuweisen.

Am 18. Dezember 1936 kam endlich die zumindest für die

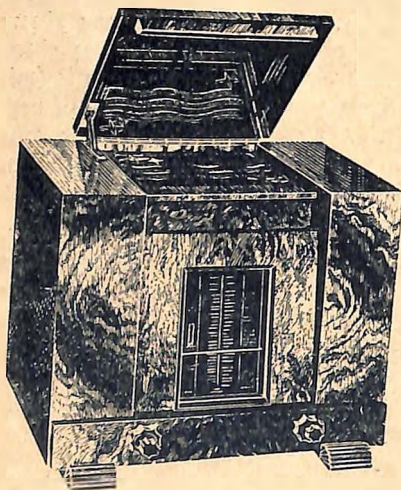


Schloß Enzesfeld, der Aufenthalt des Herzogs von Windsor.

Sämtliche Bilder: Revierinspektor Göttinger.

Heinrich Swoboda, *Artesches Spezialgeschäft für modernste Netzeempfänger*
Wien, 7. Bez., Seidengasse 46, Telephon B=34=5=87

Erzeugnisse der größten Radiowerke der Welt



Philips: „43 A“
3 Röhren

„Präludio“
3 Röhren

„Rondo“
4 Röhren

„45 Batterie“
4 1/2 Röhren

Sonderangebot

Philips „45 A“

4 1/2 Röhren-Oktoden-Super

S 14.— Monatsraten und **S 14.—** Anzahlung

S 294.— statt **S 575.—**

! Apparat ist fabriksneu mit sechsmonatiger Garantie !

Bestellschein

Bestelle bei Ihnen zu obigen Bedingungen einen Philips 4 1/2 Röhren-Oktoden-Super laut Vorzugsangebot. Angabe von S 14.— soll nachgenommen werden. Die 20 Monatsraten à S 14.— werden ab 1. Febr 1937 per Erlagschein überwiesen, Verpackung S 4.— und Transport zu meinen Lasten.

Name des Bestellers:

Adresse:

Charakter:

Letzte Post:

Unterschrift des Bestellers:

Sie können diesen Apparat zur Probe haben, wenn Sie die Spesen für den Hin- und Rücktransport selbst tragen.

Sene Abonnenten, die den Bestellschein wegen Beschädigung dieses Heftes nicht ausschneiden wollen, können sich auch mit Postkarte an obige Firma wenden.

Photoreporter erlösende Erklärung: „Ja, ich lasse mich photographieren.“ Eine ausgewählte Schar von Photoreportern wurde am genannten Tage in den Schloßhof eingelassen, wo sich der Herzog einige Minuten dem Kreuzfeuer der Photoapparate zur Verfügung stellte.

Bei dieser Gelegenheit war der Kommandant der Gendarmerieabteilung Baden, Oberstleutnant **K r e u t h**, in Enzesfeld, um den Sicherheitsdienst zu leiten. Seine Hoheit der Herzog von Windsor ließ Oberstleutnant **K r e u t h** zu sich bitten und begrüßte ihn. Im Verlaufe des Gespräches erkundigte sich der hohe Gast, der in Österreich herzlich willkommen geheißen wurde, nach dem Befinden der im Schlosse Dienst verrichtenden Gendarmeriebeamten und weiters auch, ob sie feinetwegen besonders viel zu tun hätten.



Der ehemalige König von England **Eduard VIII.**, nun **Herzog von Windsor**, im Hofe des Schloßes Enzesfeld in Niederösterreich.



Gendarmerieoberstleutnant **K r e u t h**, in dessen Abteilungsbereich das Schloß Enzesfeld liegt, mit den Beamten der Gendarmerieexpositur Enzesfeld. Im Hintergrunde ein Teil des Schloßes, in dem die Expositur untergebracht ist.



Oben:

Gendarmeriebeamte in Uniform und Zivil versehen in dem durch den Aufenthalt des Herzogs von Windsor weltberühmt gewordenen Schlosse Enzesfeld den Sicherheitsdienst. Einem Reporter wird Auskunft gegeben.

Links:

Zugelang belagerten internationale Reporter das Schloß Enzesfeld und versuchten auf alle mögliche Art, in die Nähe des Herzogs zu kommen. Das Bild zeigt die Reporter an jenem Tage, an dem sich der Herzog den Reportern zu Photoaufnahmen stellte. Die Gendarmen hatten vollauf zu tun, um die Kontrolle der zum Photographieren Zugelassenen durchzuführen.



Inspizierung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich durch Bundesminister Odo Neustädter-Stürmer

Am 12. Dezember 1936 besuchte Bundesminister Odo Neustädter-Stürmer, der von seinem Adjutanten Gendarmeriestabsrittmeister Rudolf Perkopf begleitet war, das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien, 3. Bez.

Der Minister wurde vom Landesgendarmeriekommandanten Oberst Rudolf Rada und seinem Ersten Adjutanten Major Bücher empfangen und in die Kanzlei des Landesgendarmeriekommandanten geleitet. In der Kanzlei des Ersten Stellvertreters Oberst Massiczek ließ sich der Bundesminister die Offiziere und leitenden Wirtschaftsbeamten vorstellen.

Anschließend besichtigte der Minister die Kanzleien des Stabes, das Ökonomische Referat und die Rechnungsgruppe, die technische Abteilung, die dazugehörigen Arbeitsstätten und Magazine, die Funkstation und Waffenmeisterei, die Ergänzungsabteilung und die ihr angegliederte Briestaubenstation, die sein besonderes Interesse erweckte.

Am Schluß der Inspizierung vereinigte ein kleiner Imbiß den Minister und die Offiziere in der neuen Offiziersmesse des Kommandos.



Im Dezember v. J. inspizierte der Sicherheitsminister Odo Neustädter-Stürmer das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in Wien, 3. Bez. Auf dem Bilde von links nach rechts: Der Adjutant des Ministers, Stabsrittmeister Perkopf, der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie General Burg, Bundesminister Neustädter-Stürmer, der Vorstand der Abteilung GD 3, Ministerialrat Dr. Marenzeller, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Oberst Rada.

Photo: Revierinspektor Sattinger.

Auszeichnung eines Gendarmerieobersten

Gendarmerieoberst Josef Kaiser des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich wurde für seine vielen Verdienste um den Bundesstaat vom Bundespräsidenten mit dem Ritterkreuz erster Klasse des österreichischen Verdienstordens ausgezeichnet.

Gendarmerieoberst Josef Kaiser, geboren am 12. März 1881, wurde nach Absolvierung der Infanteriekadettenschule in Prag beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 71 eingeteilt.

Mit 1. November 1901 zum Leutnant befördert, kam er am 9. März 1909 von der Wehrmacht zur Gendarmerie, und zwar zum Landesgendarmeriekommando Nr. 5 (Lemberg). Er wurde am 1. Mai 1910 definitiv bei der Gendarmerie übernommen und an diesem Tage zum Oberleutnant befördert. Am 1. August 1914 wurde er Rittmeister. Im Kriege wurde er mehrfach ausgezeichnet: 1914 mit dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration, im Jahre 1916 mit der Bronzenen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes; im Jahre 1917 wurden ihm die

Schwerter zum Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegsdekoration zuerkannt. Weiters wurde Kaiser im Jahre 1917 mit der Silbernen Militärverdienstmedaille am Bande des Militärverdienstkreuzes ausgezeichnet. Am 30. Dezember 1918 wurde er vom Landesgendarmeriekommando in Lemberg zum Landesgendarmeriekommando Linz transferiert, wo er auch heute noch als zweiter Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten eingeteilt ist. Am 1. Juli 1926 wurde er Oberstleutnant und am 11. November 1933 erhielt er das Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens. Am 11. Jänner 1935 wurde Kaiser zum Oberst befördert. Mit 9. November 1936 erhielt er als Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz 1. Klasse des österreichischen Verdienstordens. Oberst Kaiser war auch als Adjutant des Bundesministers Hammerstein-Equord, und zwar vom 30. Juli 1934 bis 15. Februar 1936 tätig.

II. Preisausschreiben der „Gendarmerie-Rundschau“

Das große Interesse und die rege Beteiligung an unserem ersten Preisausschreiben veranlassen uns, nun ein weiteres Preisausschreiben, diesmal für die schönsten und interessantesten Lichtbilder, zu veranstalten. Die Bedingungen und Preise werden im nächsten Heft veröffentlicht.

Die Redaktion

Zum Nachweis der Trunkenheit

Nach einem Vortrag von Hofrat Univ.-Prof. Dr. Meizner, Vorstand des Instituts für gerichtliche Medizin in Innsbruck

Die Trunkenheit durch Alkoholmißbrauch kann nach § 2, Punkt c, St. G., ein Schuldabschließungsgrund sein. Sie kann aber auch als Belastungsgrund in Betracht kommen (zum Beispiel bei Fahrzeuglenkern). Der Nachweis des Trunkenheitsgrades gewinnt daher für viele Personen besondere Bedeutung.

Der Aktualität wegen soll in den folgenden Ausführungen jedoch hauptsächlich vom Nachweis der Trunkenheit bei Fahrzeuglenkern die Rede sein.

Das Deutsche Reichsamt für Statistik weist für die erste Hälfte 1936 122.701 Verkehrsunfälle aus. Von diesen hatten 3876 (3.16%) tödlichen Ausgang und 4313 (3.51%) sind durch Alkoholmißbrauch verursacht worden.

Da die eigenen Angaben des Beschuldigten aus begreiflichen Gründen in der Regel unverläßlich sind, aber auch Zeugenaussagen aus mannigfachen, hier nicht zu erörternden Gründen oft zweifelhaften Wert haben, ging das Streben der Wissenschaft schon lange dahin, objektive Methoden zur Feststellung des Trunkenheitsgrades zu finden.

Die gewöhnliche, bisher üblich gewesene ärztliche Untersuchung eines Fahrzeuglenkers ist, wenn sie auch noch so bald nach der Tat oder dem Unfälle vorgenommen wird, doch mit Fehlern behaftet. Der alkoholisierte Zustand eines Menschen wird auch von Ärzten trotz Untersuchung teils überschätzt, teils unterschätzt. Ihren Grund hat die Unterschätzung oft darin, daß die Ernüchterung des Fahrzeuglenkers infolge der Erkenntnis des von ihm angerichteten Unheils oder seiner Verantwortlichkeit nicht berücksichtigt wird.

Der schwedische Professor *Widmark* hat ein Verfahren ausgearbeitet, durch das an wenigen Tropfen Blut sein jeweiliger Gehalt an Alkohol festgestellt werden kann, und aus dem dann Rückschlüsse auf den Trunkenheitsgrad des Untersuchten gezogen werden können.

Vor Besprechung dieses Verfahrens ist es nötig, einiges über das Schicksal des Alkohols im menschlichen Körper zu wissen.

Der Alkohol gelangt durch die Verdauungswege — Magen, Darmkanal — in die Blutbahn und tritt dann in die Gewebe über. Dies läßt sich leicht an der Leiche eines im schweren Rausch Verstorbenen beweisen. Schon beim Einschneiden in die Haut einer solchen Leiche ist deutlich Alkoholgeruch wahrzunehmen.

Der Alkohol ist ein Nervengift. Er setzt die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Menschen herab. Besonders wichtig für Straßenbenützer ist, daß unter Alkoholwirkung die Reaktionszeit verlängert ist. Plötzlich auftauchende Gefahren werden nicht so rasch erkannt wie im vollkommen nüchternen Zustande. Die durch Alkohol bewirkte Unterempfindlichkeit gegen Kälte hat schon zu vielen tödlichen Erfrierungen geführt.

Wer daher zum Bestehen von Gefahren wacher Sinne und eines starken Willens bedarf, dem ist Alkoholgenuß dringend zu widerraten.

Wird auf einmal oder in kurzer Zeit eine wirksame Menge von Alkohol genossen, so erreicht das Blut nach 60 bis 90 Minuten den höchsten Alkoholgehalt. Von da an nimmt durch den Abbau des Alkohols im Körper sein Gehalt im Blut wieder ab, und zwar gleichmäßig. Kleinere Mengen verschwinden rascher aus dem Körper. Aber auch von erheblichen Quanten ist nach Ablauf von 15 Stunden im Körper nichts

mehr nachzuweisen. Ein Mann baut ungefähr 7 Gramm, eine Frau 5 Gramm Alkohol in der Stunde ab. 7 Gramm entsprechen beiläufig einer Menge von 250 Gramm Bier. Man kann daher annehmen, daß der Genuß von $\frac{1}{4}$ Liter Bier in der Stunde einen an Alkohol gewöhnten Mann nicht trunken macht. Trinkt einer aber fortgesetzt um etwas mehr, als sein Körper abbaut, so muß das schließlich zur Berausung führen.

Der Alkoholgehalt des Blutes ist auch an der Atemluft feststellbar. Die genaue Untersuchung in dieser Richtung setzt jedoch so umfangreiche Vorrichtungen voraus, daß sie prak-

Jedem

eine

MERCEDES-PORTABLE

Verlangen Sie Teilzahlungsplan von

MERCEDES Büromaschinenges. m. b. H.

WIEN, I., KÄRNTNERSTRASSE 17 • TEL. B-27-5-40△

tisch nicht in Frage kommt. Die Beurteilung des Trunkenheitsgrades nach dem Geruch des Atems ist ganz unverläßlich.

Der von der Niere abgeforderte Harn weist fast den gleichen Alkoholgehalt wie das Blut auf. Bei der Harnuntersuchung ergeben sich jedoch schon von vornherein Umstände, die das Ergebnis verfälschen können. Wenn zum Beispiel jemand vor dem Trinken die Blase nicht entleert hat, so wird der nachfolgende, alkoholhaltige Harn verdünnt und der nunmehr entleerte Harn wird zu wenig Alkohol anzeigen, umgekehrt zuviel bei einem, der, schon im Ernüchtern begriffen, noch Harn aus der Zeit der stärksten Alkoholwirkung in der Blase hat. Zur Ergänzung der Blutuntersuchung ist aber die Untersuchung des Harns nicht wertlos.

Das Blut soll möglichst bald nach der Tat entnommen werden, doch kann die Entnahme auch noch binnen einiger Stunden nachher von Wert sein.

Das Blut wird entweder aus einem kleinen Stich am Finger oder besser am Ohrläppchen entnommen, wobei die austretenden Blutropfen in S-förmige Haarröhrchen aus Glas aufgesaugt werden, oder die Entnahme geschieht mittels Spritze aus der Ellenbeugevene. Bei Reinigung der Haut ist große Vorsicht nötig. Sie darf nur mit einer Sublimatlösung, ja nicht mit Ather, Alkohol oder Wundbenzin erfolgen. Auch Jodtinktur darf vorher nicht verwendet werden, sonst ist das Ergebnis der Untersuchung unbrauchbar. Die Spritze, mit der das Blut etwa entnommen wird, darf nur durch Auskochen oder trockene Hitze keimfrei gemacht werden.

Auf die Untersuchungsmethode selbst und die vielen Vor-sichten, die dabei zur Erzielung eines einwandfreien Ergebnisses zu beachten sind, kann hier nicht näher eingegangen werden.

Hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse gilt folgendes:

Erst ein Alkoholgehalt von 0.1‰ (Promille!) aufwärts weist auf vorangegangenen Alkoholgenuß hin.

Bis zu einem Gehalt von 0.6‰ sind alle Menschen frei von Störungen der Bewegung und der Sprache, bei den meisten riecht auch der Atem noch nicht nach Alkohol. Von hier bis zu einem Gehalt von 3‰, bei dem auch die Trinkensten betrunken sind, ist die Wirkung bei jedem Menschen anders. Aber auch bei ein und demselben Menschen können die Auswirkungen bei dem angegebenen Alkoholgehalt im Blute — je nach den Umständen, unter denen die Alkoholaufnahme erfolgte — verschieden sein.

Mit einem Alkoholgehalt von 1‰ sind die meisten angeheitert, 2‰ bedeuten bei der Mehrzahl schon einen Rausch. Bei 1.6‰ kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß jeder Mensch ungeeignet ist, ein Kraftfahrzeug ohne Gefahr zu führen. Es ist bekannt, daß im Zustande der Unheiterung der Betreffende sich in einem Stadium des erhöhten Kraftgefühls befindet. Er bildet sich eine gewisse Selbstsicherheit ein, die ihm natürlich in bedrohlichen Lagen zum Verhängnis werden muß.

4‰ entsprechen einem schweren Rausch mit Erregungszuständen, mit 7 bis 8‰ liegt ein Mensch in tiefer Bewußtlosigkeit da und bei 10‰ (= 1%) tritt der Tod ein.

Bei 10‰ Alkohol im Blute enthält der Körper die Alkoholmenge von ungefähr 5 Liter mittelstarken Weines, 1½ Liter 40%igen Schnapses oder von 33 Krügeln Bier. Es muß aber berücksichtigt werden, daß, wie bereits vorne ausgeführt, der Körper den aufgenommenen Alkohol nach und nach auch wieder abbaut. Die angeführten Getränkemengen können daher nur tödlich wirken, wenn sie in kürzerer Zeit aufgenommen werden. Geschieht die Aufnahme jedoch, wie üblich, im Verlaufe vieler Stunden — zum Beispiel von 8 Uhr abends bis 4 Uhr früh — so müßte, wegen des ständigen Alkoholabbaues, natürlich viel mehr getrunken werden, bis sich eine tödliche Wirkung einstellt.

Bei Bewertung der Blutalkoholbefunde muß man unterscheiden, ob das Ergebnis für gerichtliche oder für verwaltungsrechtliche Maßnahmen gebraucht wird. Im ersteren Falle, wenn zum Beispiel festgestellt werden soll, ob der Untersuchte im Sinne des § 2, Punkt c, St. G., sich seiner Handlung nicht mehr bewußt war, wird erst ein höherer Alkoholgehalt des Blutes zu diesem Schlusse berechtigen; zur Beantwortung der Frage, ob der Führerschein entzogen werden soll, wird aber schon ein geringerer Alkoholgehalt ausreichen. Wie bereits vorne ausgeführt, machen 1.6‰ Alkohol im Blute fast jeden Menschen zur gefahrlosen Führung eines Kraftfahrzeuges ungeeignet. Ein solches Untersuchungsergebnis wird daher zum Entzuge des Führerscheines genügen; es wird aber noch nicht zum Schlusse führen können, daß der Betreffende sich im Sinne des § 2, Punkt c, St. G. seiner Handlung nicht mehr bewußt war. Ein derartiger Zustand könnte erst bei vorgeschundener höherer Konzentration des Alkohols im Blute mit Sicherheit behauptet werden.

Eine wichtige Frage für die Praxis ist, wie die Blutentnahme am raschesten geschieht. Ist ein Arzt im Orte, wird es immer das Beste sein, diesen gleich um die Entnahme zu ersuchen. Besonders auf dem flachen Land steht aber ein Arzt nicht immer gleich zur Verfügung. Es muß daher die Frage erwogen werden, ob unter Umständen auch der Gendarmeriebeamte mit dieser Entnahme betraut werden könnte. Da auch in Spitälern nichtärztliche Hilfspersonen mit derartigen

**Radioapparate, Elektroinstallationen,
J. Schießl, Autolicht u. Akkumulatoren**
Linz a. D., Gärtnerstraße 8

**Café TRAXLMAYR, Linz, Promenade 16
Auto-Parkplatz**

Linz

HOTEL ACHLEITNER Gutbürgerliches Haus, jeder
Linz a. d. Donau Komfort. Garage im Haus

Elektrohaus Josef AIGNER Linz a. d. Donau, Auerspergstr 23
Telephon 4898

Franz Aspöck Gasthof „Weißes Kreuz“, Linz
Herrenstraße 42

Auto- u. Motorrad-Zubehör · Johann Ditzlmüller
LINZ a. D., Dollfußstraße 49, Tel. 6530

Vereinigte Fettwarenindustrie
JOSEF ESTERMANN A. G., Linz a. D.

Seifen-, Parfumerie- und Kerzenfabrik, Linz-Zizlau
Speiseölraffinerie- und Margarinefabrik, Wels-Wispl

Johann FUCHS, Autoreparatur-Werkstätte
LINZ a. D., Fabriksstraße 32

Restaurant „Glocke“ — Minoritenkeller
Zipfer und Pilsnerbier vom Faß, erstklassige Küche
LINZ a. D., Klosterstraße 3, Promenade 22. Telephon 7303

KaffeeGoethe Linz a. D., Landstraße 109, gegenüber dem
Volksgarten. Bes. K. Landgraf. Fernr. 7448

JOSEF HERBER, TRANSPORTGESELLSCHAFT
Linz a. D., Weingartshofstraße 55/57, Tel. 7495 und 7496

Moderne Möbel Komplette Wohnungseinrichtungen, Einzel- und
Polsiermöbel zu billigsten Preisen, auf Wunsch
Zahlungserleichterung. Telephon 4544
J. HOCHREITER, LINZ A. D., SPITTELWIESE 13

JESSL Kohlen, Holz aller Art
Detail und Fuhren. Tel. 5044

**Großgast-
wirtschaft Kaufmännisches Vereinshaus**
LINZ a. D., Landstraße 49

Zylinder- und Kurbelwellen-Schleifen für sämtliche Motore,
Kolbenerzeugung, Schlosserei- und Konstruktions-Werkstätte
ALOIS LECHNER, Urfahr Jägerstraße 5a
Telephon 5486

Gastwirtschaft „Zum Mühlviertler“, Linz a. D.
Graben 24. Inhaber Johann Mittermayr

Gasthaus „Zur blauen Traube“, Linz
Hermann und Toni Pietschmann, G.-R. i. R. Kapuzinerstraße 5
Treffpunkt der Gendarmen

Hotel „Zum schwarzen Bären“
LINZ, Herrenstraße 9 u. 11. Gut bürgerl. Haus. Anerkannt beste Küche,
besigepflegte Biere und Weine. Gendarmeriebeamte erm. Zimmerpreise.

RINNER'S HOTEL „GRÜNER BAUM“, LINZ
Bethlehemstraße 4

ROYAL LINZ a. D., Obere Donaulände 9
Kabarett und Bar Erstklassige Kapellen, internationale Künstler-
programme. Tägl. von 9—4 Uhr früh Tel. 5009

Maßnahmen befaßt werden, ist die Frage für den Fall, daß binnen zwei Stunden kein Arzt zu erlangen wäre, g r u n d s ä h l i c h zu bejahen. Die Zuziehung des Arztes ist aber schon wegen der Untersuchung wünschenswert. Die Entnahmegerate, mit denen die Gendarmen in Bayern seit über zwei Jahren ausgestattet sind, sind nur für den Gebrauch durch Ärzte bestimmt!*)

Die Betroffenen machen nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Ländern bei der Blutentnahme keine Schwierigkeiten. Sie sind im Gegenteil oft froh, daß ihre Unschuld auf diese, heute zuverlässigste Art zu ermitteln versucht wird.

Im Deutschen Reich ist die Blutentnahme bei Verdacht der Trunkenheit gesetzlich als zulässig erklärt, sofern kein Nachteil für den Betroffenen zu besorgen ist. Auch in Schweden und in Dänemark sind diese Blutproben bereits vorgeschrieben.

*) Auf Grund der derzeitigen Gendarmerievorschriften kommt eine Blutentnahme durch österreichische Gendarmen vorläufig unter keinen Umständen in Frage.

OPTIKER *Schleiffelder*



Lieferant der Bundeskrankenkassa

WIEN, I., Graben 22
MODLING, Elisabethstraße 13
ST. POLTEN, Kremsergasse 24
KREMS a. D., Obere Landstr. 6
WR.-NEUSTADT, Wienerstr. 14

Österreich wird sich über kurz oder lang ebenfalls mit der obligatorischen Einführung der Widmark'schen Blutprobe zu befassen haben. Diese Untersuchung wäre aber nicht allein für Kraftfahrzeuglenker zu fordern, sondern auch für alle jene, die an einem Unglück oder einer strafbaren Handlung beteiligt waren und bei denen der Verdacht besteht, daß sie unter Alkoholwirkung handelten.

81.

Der Dienst der Gendarmerie im neuen Deutschland

Von Generalinspekteur der deutschen Gendarmerie, Generalmajor von Kampff

Anmerkung der Redaktion: Der nachstehende Artikel, den wir mit Genehmigung des Verfassers dem amtlichen Organ des Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamten „Der deutsche Polizeibeamte“, Berlin, entnehmen, gewährt uns einen interessanten Einblick in die Dienstleistungen usw. der Gendarmerie des Deutschen Reiches.

*

Während der Systemzeit hatte man für die Vorgänge auf dem Land verhältnismäßig wenig Interesse. Die Stadt, namentlich die Großstadt, war alles! Dabei vergaß man so leicht, daß eine Großstadt nicht einen Tag leben könnte, wenn das Land nicht hinter ihr stände und sie mit allem zum Leben Notwendigen versorgte. Mit der Bedeutung des Landes wurde auch die Bedeutung der ländlichen Polizeieinheiten oft unterschätzt. Trotzdem war und ist der Gendarm der sichtbarste Vertreter der Staatsautorität auf dem Lande. Seine Funktionen sind außerordentlich wichtig. Nur wer die ländlichen Verhältnisse kennt, kann sich vorstellen, was es für eine geregelte Verwaltung bedeuten würde, wenn die Gendarmerie eines Landkreises oder gar eines Regierungsbezirkes für mehrere Tage keinen Dienst mehr täte. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es interessant, sich einmal das Tagewerk eines Gendarmen etwas näher zu betrachten.

So still und friedlich, wie das Gendarmenhaus liegt, das mancher Städter im Vorbeifahren sieht, ist das Leben der Gendarmen nicht. Der Fernsprecher im Gendarmenhaus steht nicht allzulange still. Hier wird ein Unfall gemeldet, dort Wildddiebe, dort ein Einbruch oder ein Feuer. Auch Kapitalverbrechen kommen natürlich vor und der Ruf: „Kommt uns zu Hilfe!“ ertönt mehr als einmal am Tage. Der Gendarm ist zu steter Hilfe bereit.

Einen nicht unwesentlichen Teil seines Dienstes machen leider immer noch Verkehrsunfälle aller Art, vor allem aber Unfälle im Kraftwagenverkehr aus. Die Tätigkeit des Gendarmen erstreckt sich hierbei sowohl auf die erste Hilfe als auch vor allen Dingen auf die Feststellung aller derjenigen Vorkommnisse, die zur Klärung der Schuldfrage beitragen. Die Gendarmerie will aber nicht nur helfen, wenn ein Unglück geschehen ist, sondern viel lieber vorbeugend tätig sein. Daher nimmt sie in allen Teilen des Reiches, soweit es ihr übriger Dienst gestattet, Verkehrs-kon-

trollen vor. Sie sind für die Fahrer und Begebenüher eine kleine Belästigung, aber im Interesse der Allgemeinheit eine große Notwendigkeit. In Zukunft wird die Verkehrskontrolle auf den Landstraßen vornehmlich von der zur Gendarmerie gehörigen Straßenverkehrspolizei ausgeübt werden, die aus Teilen des früheren Feldjägerkorps zusammengestellt wird. Ihre Angehörigen werden für ihre besondere Aufgabe in der im Aufbau begriffenen Straßenpolizeischule der Gendarmerie in Suhl sorgfältig geschult.

In der kriminalistischen Tätigkeit der Gendarmen nehmen Jagdvergehen aller Art einen breiten Raum ein. Neben dem Förster ist der Gendarm der ärgste Feind des Wildddiebes, und nicht wenige Gendarmen haben als Anerkennung für ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet Ehrensäbel oder Ehrenmedaillen erhalten. Die Zeiten aber, in denen rein ländliche Verbrechen und Vergehen allein die Gendarmerie befaßten, sind vorüber. Manche Verbrecher, denen in den Städten der Boden zu heiß geworden ist, und denen die städtische Kriminalpolizei gar zu sehr auf den Fersen sitzt, gehen auf das Land und finden im Gendarmen einen neuen erbitterten Gegner, der ebenso wie sein Kamerad von der städtischen Kriminalpolizei mit allen Mitteln moderner Kriminaltechnik zu arbeiten weiß.

Einen sehr breiten Teil des Arbeitsgebietes der Gendarmen nehmen auch die Brände ein, die in ländlichen Betrieben, vielleicht noch mehr als in der Stadt, durch Leichtsinn und Unachtsamkeit hervorgerufen werden. Um sie sicher zu bekämpfen, bestehen innerhalb bestimmter Verwaltungseinheiten Brandermittlungskommissionen der Gendarmerie, die schon oft wertvolle Arbeit geleistet haben. Auch hier ist aber die vorbeugende Tätigkeit der Gendarmen die wichtigste. Sie nehmen daher an den sogenannten Brandschauen teil und üben die Brandnachschau aus. Bei dieser Gelegenheit werden landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe daraufhin geprüft, ob sie den feuerpolizeilichen Vorschriften gerecht werden. Solche Kontrollen sind bei den davon Betroffenen nicht immer sehr beliebt. Jeder sollte sich aber vor Augen halten, daß auch hier Gemeinnutz vor Eigennutz geht und daß jeder Staatsbürger willig kleine Unannehmlichkeiten und Kosten auf sich nehmen muß, um die Allgemeinheit vor großem Schaden zu bewahren.

Die österreichische Gendarmerie — ein Muster für die Sicherheits- exekutive im Fernen Osten

Die österreichische Gendarmerie genießt nicht nur in ihrer Heimat, sondern auch im Auslande einen vorzüglichen Ruf. In den letzten Jahre wählten zahlreiche Studentkommissionen und einzelne hohe Funktionäre ausländischer Gendarmerien und Polizeien in Österreich, um die Einrichtungen und Dienstleistungen der österreichischen Gendarmerie zu studieren.

Österreichische Gendarmerieoffiziere hingegen wurden wiederholt ins Ausland berufen, um dort die Sicherheitsexekutive zu reorganisieren und die Regierungen zu beraten. Unter anderem war der jetzige Gendarmeriegeneral i. R. Hofrat Schindler mehrere Jahre als sachmännischer Berater bei der Reform der Gendarmerie in der chinesischen Provinz Tsché-Kiang tätig, der im Vorjahre verstorbene Gendarmeriegeneral i. R. Heidenfeld wirkte als Experte für das Sicherheitswesen und Instruktor für die Polizei in Bulgarien und später als Spezialist für das Sicherheitswesen auch in der Türkei^{*)}. Zahlreiche ausländische Gendarmerien übernahmen Einrichtungen der österreichischen Gendarmerie. Das Fürstentum Liechtenstein ließ sogar seine Sicherheitsexekutive von österreichischen Gendarmeriebeamten schulen. Auch den österreichischen Sicherheitswachen waren die mustergültigen Ein-

*) Wir haben hierüber in unseren früheren Heften wiederholt ausführlich berichtet.

richtungen der österreichischen Bundesgendarmerie wiederholt in vieler Beziehung maßgebend.

Chinesische Polizeioffiziere, die im Jahre 1933 die Einrichtungen und Dienstleistungen der österreichischen Gendarmerie beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich eingehend studierten, haben nach der Rückkehr in ihre Heimat ein Buch herausgegeben, das die Organisation, Bewaffnung, Uniformierung, das Schulwesen usw. der österreichischen Gendarmerie zum Gegenstand hat.

Die chinesischen Polizeioffiziere haben ein Exemplar dieses Buches dem technischen Referenten beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Gendarmerieoberstleutnant J e s s e r (früher Ergänzungs-Abteilungskommandant in Wien) als Widmung überliefert.

Wir entnehmen dem Buche zwei Seiten: Das linke Bild zeigt einen Teil der Abjustierung der österreichischen Gendarmeriebeamten bei verschiedenen Dienstesverrichtungen. Das zweite Bild zeigt das bei der österreichischen Gendarmerie eingeführte Personaldienstbuch. Die Rubriken des Dienstbuches sind mit einem Musterbeispiel ausgefüllt, das wir leider nicht lesen können. Das interessante Buch der chinesischen Polizeioffiziere enthält auch noch andere Bilder von der österreichischen Gendarmerie.



1. 行軍裝 (一) 2. 行軍裝 (二) 3. 溜雪裝

4. 划船裝 5. 車巡裝



勤務記錄簿之樣式

勤務命令	入 勤		時 間		經 過 —說明—
	日	時	離 開	到 達	
			地 方	地 方	
巡邏勤務於某區					
某大小道			某時某分	某時某分	與某村長交談
某村					與某警士交談
某鎮					無人交談
某地段					休息三小時 在休息時間 遇某巡長
某——					
自某時起連同休息時間幾小時共約十四小時					於某日某時歸所
發令者 某印					分駐所長 某印

2 勤務記錄簿：警士接受分駐所長之勤務命令後，一面須在分駐所勤務簿之受命者項下簽字，一面須將該勤務命令抄錄於勤務記錄簿（每警士及分駐所長皆有此簿）上并須經分駐所長簽字。

奧地利亞之鄉村警察

一六

Entsprechend seiner umfangreichen Tätigkeit muß der Gendarm seinen Dienst früh am Morgen beginnen. Wenn er in der Frühe in seinen Bezirk hinausreitet oder hinausfährt, weiß er oft nicht, was ihm der Tag alles bringen wird. Hier beginnt er mit einer Revision der Jagdscheine oder mit einer Fahndung nach Holzdieben, dort werden Angler revidiert oder Wildfischer ergriffen. Hier nimmt er eine Revision auf untermäßige Fische vor und dort fährt er vielleicht hinaus auf das Kurische Haff, um Devisenschmuggler zu stellen.

In der Frühe werden auch die Pferdemarkte besucht und die Pferdeursprungszeugnisse usw. geprüft. In den Grenzbezirken finden Rindviehkontrollen statt, und überall wird durch Entnahme von Milchproben dafür gesorgt, daß der Städter gute Milch von gesunden Tieren erhält. Immer und überall soll und will der Gendarm helfen, Volksvormögen zu erhalten und die Volksgenossen vor Schaden zu bewahren. Niemals soll der Gendarm dabei vergessen, daß die Bevölkerung nicht für ihn da ist, sondern er für sie. Niemals sollte aber auch der einzelne Volksgenosse verges-

jen, daß die Maßnahmen, die der Gendarm im Auftrage des Staates durchführt, sich nicht etwa gegen ihn richten, um ihn zu schädigen, sondern um die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren.

Ein besonderes Gebiet im Gendarmeriedienst nimmt die Verfolgung der Zigeuner ein. Trotzdem diesen Söhnen einer fremden Rasse wenig Ruhe gelassen wird, durchfahren sie vielfach noch deutsches Land und so mancher brave Landbewohner fällt immer wieder auf ihre Tricks herein. Einmal wird wunderwirkender Tee verkauft, ein andermal wird geweisagt. Der Erfolg ist immer der gleiche! Der Geldbeutel der von den Zigeunern Aufgesuchten ist erheblich schmaler geworden und wenn möglich, sind einige Hühner in den Topf der Zigeuner gewandert. Hier muß der Gendarm immer wieder aufklärend wirken, damit durch Leichtgläubigkeit nicht ständig neue Opfer erwachsen.

In den Vormittagsstunden nimmt der Gendarm auch die Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe, die Baukontrollen und die Gewerbekontrollen vor. Hier ist es eine Dreschmaschine, die nicht in Ordnung ist und die an ihre Arbeitenden gefährdet, dort ist es ein ungeschützter Treibriemen an irgend einer Maschine. Hier wird eine Revision der Gewichte, dort eine der Schantgeräte vorgenommen, um den Käufer vor Übervorteilung zu schützen. Eingehend muß im Interesse der zuverlässigen Wandergewerbetreibenden, der bodenständigen Geschäfte und der Kauflustigen, das Wandergewerbe auf Einhaltung der zahlreichen Be-



stimmungen, die in der Gewerbeordnung und anderen Vorschriften zum Schutze der Allgemeinheit erlassen sind, beaufsichtigt werden. Reicht der Vormittag zu allen diesen Arbeiten nicht aus, so muß der Nachmittag hinzugenommen werden, den sonst Streifen und Dienstmärsche aller Art, Vornahme von Vernehmungen und andere schriftliche Arbeiten füllen. Einen Achtstundentag kennt der Gendarm nicht! Wenn seine Hilfe und Arbeit gebraucht wird, ist er bei Tag und Nacht bereit.

Die Gendarmen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit mit Fahrrädern ausgerüstet und arbeiten so mit einem der billigsten Verkehrsmittel. Natürlich genügt die Ausrüstung mit Fahrrädern allein heute nicht mehr. Daher stehen der Gendarmerie in beschränktem Umfang auch Kraftwagen zur Verfügung. Vornehmlich in waldbreichen Gebieten ist die Gendarmerie beritten, so daß dem Gendarmen dort neben seinem eigentlichen Dienst auch noch die Pflege seines Pferdes obliegt. Der treueste Begleiter vieler Gendarmen ist der Schutzhund. Mancher Hund hat schon wertvolle Dienste geleistet, mancher hat auch seinem Herrn das Leben gerettet.

Ihre Ausbildung erhalten die Gendarmen in den Gendarmerieschulen Hildesheim, Trier, Fürstentfeldbruck und Stuttgart. Darüber hinaus kommen sie innerhalb der Landkreise monatlich zu sogenannten Dienstversammlungen mehrfach zusammen, bei denen nicht nur die gesetzlichen Bestimmungen und Polizeiverordnungen durchgearbeitet und besprochen werden, sondern bei denen auch die früher erworbene soldatische Ausbildung, vor allem die Schießfertigkeit, auf dem laufenden gehalten wird.

Natürlich spielt die Körperschulung in der Ausbildung unserer Gendarmen eine große und vorzügliche Rolle.

Eine besondere Eigenart des Gendarmeriedienstes ist es, daß der Gendarm vornehmlich Einzeldienst tut. Auf Tage, oft auch auf Wochen, hat er niemand in seiner Nähe, bei dem er sich über seine dienstlichen Aufgaben Rat holen könnte. Das erfordert von ihm, daß er nicht nur sein ganzes Arbeitsgebiet mit voller Sicherheit beherrscht, sondern daß er ein ganzer Mann, eine starke Persönlichkeit von unantastbarem Charakter ist. Das letztere ist dabei noch wichtiger als das erste. Die Dienstversammlungen dienen in erster Linie der Wissensvermittlung. Die Heranbildung zur charaktervollen Persönlichkeit muß aber täglich und stündlich geschehen, nicht zuletzt durch Selbsterziehung. Jeder, der Vorgesetzter in der Gendarmerie ist, soll Autorität nach unten und Verantwortlichkeit nach oben besitzen, wie es der Führer und Reichskanzler von uns fordert. Jeder Vorgesetzte muß sich vor Augen halten, daß, wie es uns Alfred Rofenberg auseinandersetzt, „die allererste Aufgabe der Erziehung nicht technische Wissensvermittlung, sondern Charakterbildung ist, das heißt Stärkung jener Werte, wie sie zutiefst im germanischen Wesen schlummern und sorgfältig hochgezüchtet werden müssen“. Wer aber danach strebt, eine hochwertige Persönlichkeit zu werden, um seinen Platz in der Volksgemeinschaft voll auszufüllen, muß wissen, daß er um höchste Ziele ringt. „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit!“ sagt uns Goethe.

Gendarmen-Lied

Von Stanislaus Schanzler

O sag mir, wem hienieden
Der schwerste Dienst beschieden,
Mit ewigem Warm!
Gewiß nur dem Gendarm.

Versteckten Feind bekriegen,
Den Trug mit List besiegen,
Den Troß mit kühnem Arm:
Das muß wohl der Gendarm.

Auf sonnverbrannten Pflügen,
Auf ew'gen Eises Krusten,
Da wird wohl kalt und warm
Dem streifenden Gendarm.

Dafür ward ihm vom Throne
Ein mächtig Schwert zum Lohne,
Das schwingt für reich und arm
Gleich herzhafte der Gendarm.

Ja, vor der Pickelhaube,
Da windet sich im Staupe
Der fluchbeladene Schwarm —
Vor ihr und dem Gendarm!

Und herrscht im Lande Ruhe,
Und sitzt auf voller Truhe
Der Bürger ohne Harm,
Dann lobt er den Gendarm!

Beförderungen

Mit 1. Jänner 1936 wurden vom Bundespräsidenten folgende Gendarmerieoffiziere und leitende Gendarmeriewirtschaftsbeamte befördert: Gendarmerieoberstleutnant Franz **P e r h a u z** zum Gendarmerieoberst, die Gendarmeriemajore **H u b e r t J e s s e r** und **F r a n z K e r n** zum Gendarmerieoberstleutnant, Gendarmeriestabsrittmeister **S i e g f r i e d M ü l l e r** zum Gendarmeriemajor, der Gendarmeriewirtschaftsoberinspektor 1. Klasse **O t t o G r a f** zum Gen-

Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-Schuhen und Stiefeln

MÖRTZ Wien, 6. Bezirk
Windmühlg. 28

nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-76

Reparaturen werden angenommen

Gendarmeriebeamte Teilzahlung!

Ausrüster der Polarexpedition



darmeriewirtschaftsvizelektor und Gendarmeriewirtschaftsoberinspektor 2. Klasse **K a r l F r a n z** zum Gendarmeriewirtschaftsoberinspektor 1. Klasse. Wir bringen in unserer heutigen Nummer vorerst die Biographien der drei erstgenannten Offiziere:



Gendarmerieoberst **F r a n z P e r h a u z** wurde am 19. September 1882 geboren und nach Absolvierung der Kadettenschule in Triest am 18. August 1902 ausgemustert. Er diente vorerst beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 17 in Klagenfurt, wo er am 1. November 1903 zum Leutnant befördert wurde.

Im Februar 1909 rückte **P e r h a u z** zum Landesgendarmeriekommando für Tirol ein. Im gleichen Jahr war er Abteilungscommandant in Cavalese und später in Rovereto.

Am 1. Mai 1910 wurde **P e r h a u z** nach Ablegung der Gendarmeriefachprüfungen definitiv in die Gendarmerie übernommen und beim Landesgendarmeriekommando Nr. 6 (Graz) eingeteilt, wo er zum Commandanten der Abteilung Bruck an der Mur ernannt wurde. Am 1. Mai 1911 erfolgte seine Beförderung zum Oberleutnant.

Im August 1914 ging **P e r h a u z** zur Armee im Feld ab, wo er zuerst als Zugcommandant, dann als Kompagniecommandant und von November 1915 bis April 1916 als

Kommandant des 5. Baons des bosnisch-herzegowinischen Infanterieregimentes Nr. 2 (und zwar am südöstlichen Kriegsschauplatz, später am Isonzo und an der Tirolerfront) fungierte. Von August 1916 bis Mai 1918 war **P e r h a u z** Feldgendarmerieabteilungscommandant beim Armeecommando der 5. Armee (Isonzoarmee). Dann rückte er zum Landesgendarmeriekommando für Steiermark ein, wo er in verschiedenen Dienstzweigen verwendet wurde. Im Dezember 1928 wurde **P e r h a u z** zum Stellvertreter des Schulcommandanten der Gendarmeriezentralschule ernannt und im Dezember 1932 wieder zum Landesgendarmeriekommando Graz transferiert, wo er vorerst Adjutant und zuletzt zweiter Stellvertreter des Landesgendarmeriecommandanten war. Am 10. November 1933 wurde er als Stellvertreter des Landesgendarmeriecommandanten für Kärnten nach Klagenfurt transferiert.

P e r h a u z wurde am 25. Jänner 1916 als Rittmeister mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit Kriegsdécoration und Schwertern ausgezeichnet. Der tapfere Gendarmerieoffizier, der auch noch zahlreiche andere Kriegsauszeichnungen besitzt, erhielt diesen Orden als Anerkennung für seine bei der Erstürmung des Lovöen vollbrachten Heldentaten. Am 6. Februar 1933 wurde **P e r h a u z** vom Bundespräsidenten mit dem Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens ausgezeichnet. Oberst **P e r h a u z** ist unter anderem auch Lehrer für den hochalpinen Dienst und hat als solcher unzählige Gendarmen zu Hochalpinisten, Alpinisten und Skifahrern ausgebildet.

Oberstleutnant **J e s s e r** frequentierte nach Absolvierung der Gymnasialstudien die Franz Josefs-Militärakademie in Wien, aus der er im Jahre 1914 als Leutnant zum ehemaligen k. k. Landwehrlinieninfanterieregiment Nr. 24, später Schützenregiment Nr. 24, ausgemustert wurde.

Bald nach der Ausmusterung ging er als Adjutant des 4. Marschbaons an die russische Front, wo er später das Kommando der 6. Feldkompagnie übernahm. Im Jahre 1915 wurde **J e s s e r** beim Angriff auf die Manilowahöhe, dem Ehrentage des Regimentes, sehr schwer verwundet. Nach fast einjährigem Spitalaufenthalt wurde der damalige Oberleutnant **J e s s e r** am 4. März 1916 als für längere Zeit frontdienstuntauglich dem Landesgendarmeriekommando Nr. 1 in Wien als Ersahoffizier zugeteilt.



Für seine Felddienstleistung wurde Oberleutnant J e s s e r mit dem bronzenen Signum laudis und dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse, beide Auszeichnungen mit Kriegsdecoration und Schwertern, ausgezeichnet.

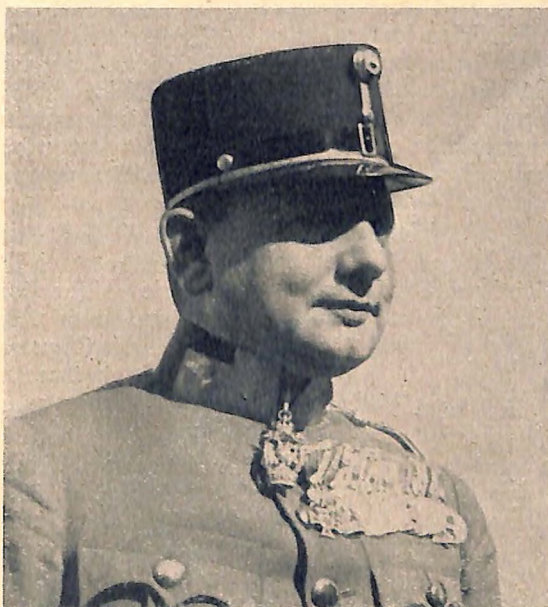
Nach einjähriger Verwendung als zweiter Offizier beim Gendarmerieabteilungskommando Wiener-Neustadt Nr. 5 wirkte Oberleutnant J e s s e r in weiterer Folge als Kommandant der Gendarmerieabteilungen Korneuburg Nr. 6, Mittelbach Nr. 7 und Mödling Nr. 1. Für seine erspriechliche Tätigkeit bei der Gendarmerie erhielt er das silberne Signum laudis mit Kriegsdecoration.

Nach Kriegsende wurde Oberleutnant J e s s e r als Probeoffizier zur Gendarmerie übernommen. Nach Ablegung der Gendarmeriefachprüfungen war er in den verschiedensten Dienstzweigen, und zwar als Abteilungscommandant, erster und zweiter Adjutant, als Kommandant und Lehrer bei der Ergänzungsabteilung und seit der Mobilisierung der Gendarmerie als Kraftfahrerreferent beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich tätig. In seinen Verwendungen durchlief er die Chargengrade Oberinspektor 2. und 1. Klasse und Gendarmeriemajor.

Mit der Aufstellung der Technischen Gendarmerieabteilungen bei den Landesgendarmeriekommanden wurde J e s s e r zum Kommandanten der Technischen Gendarmerieabteilung in Wien bestellt.

Nach den Februar- und Juliunruhen des Jahres 1934 erhielt der damalige Major J e s s e r als Kommandant der Abteilung Tulln Nr. 2 in Anerkennung seiner besonderen Dienstleistungen das Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens.

Oberleutnant K e r n wurde am 21. Mai 1892 als Sohn eines Gendarmeriepostencommandanten geboren und diente nach Absolvierung der Mittelschule von 1912 bis 1918 beim k. u. k. Infanterieregiment Nr. 14, zuletzt als Oberleutnant.



Ehrung eines Gendarmeriebeamten

Der Gendarm auf dem Lande ist nicht nur Schützer von Recht und Gesetz, er ist vielmehr oft der einzige, der im Gestrüpp der Gesetze und Verordnungen einen Weg weiß. Er ist Helfer und Unterstützer, Freund und Berater in den verschiedensten Nöten unserer Landbevölkerung. Innig verwachsen und verwoben mit den Landbewohnern, erringen sich die

Gendarmen durch opferwilliges und menschenfreundliches Wirken oft die vollste Zuneigung ihrer Mitbürger. Dies beweist zum Beispiel auch die nachstehend geschilderte Ehrung eines Gendarmeriebeamten.

Am 8. Dezember 1936, nachmittags, fand im festlich mit Girlanden und Fahnen geschmückten Saale im Gasthause des



Während des Krieges wurde er dreimal schwer und zweimal leicht verwundet. In Anerkennung seiner großen Tapferkeit und seiner hervorragenden Verdienste während des Weltkrieges wurde Kern in einzigartiger Weise ausgezeichnet.

Gendarmerieoberstleutnant Kern ist Ritter des Ordens der Eisernen Krone 2. und 3. Klasse, Ritter des Leopoldsordens, Besitzer und Träger der Goldenen Tapferkeitsmedaille für Offiziere, des Militärverdienstkreuzes 3. Klasse mit Spange (Doppelverleihung), der Silbernen und Bronzenen Militärverdienstmedaille, der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse mit Spange (Doppelverleihung), der Silbernen Tapferkeitsmedaille 2. Klasse, der Bronzenen Tapferkeitsmedaille, des Karl-Truppenkreuzes, der Verwundetenmedaille, des Königlich preussischen Eisernen Kreuzes 2. Klasse, der Großherzoglich hessischen Tapferkeitsmedaille und sonstiger Auszeichnungen und Ehrenzeichen.

Die Heldentaten des Weltkriegskämpfers Kern bilden eines der leuchtendsten Kapitel in der Geschichte der ruhmreichen alten österreichischen Armee. Der Name Kern wird in unzähligen Kriegsgeschichten, in Chroniken und dergleichen genannt, seine Heldentaten sind unter anderem in der Geschichte des Infanterieregimentes Nr. 14 für immerwährende Zeiten verewigt.

Nach dem Kriege trat Kern in das Gendarmeriecorps ein. Nach der Probefristzeit und Ablegung der Gendarmeriefachprüfungen wurde er in verschiedenen Dienstzweigen verwendet. So war Kern während der Landnahme des Burgenlandes Kommandant größerer Gendarmeriekräfte, später wirkte er als Lehrer in Gendarmerieschulen, als Adjutant und Abteilungscommandant, zuletzt beim Landesgendarmeriekommando für Tirol. Als Bundeskanzler Dr. von Schuschnigg sein Amt antrat, wählte er den damaligen Gendarmeriemajor Kern zu seinem Adjutanten; in dieser ehrenvollen Stellung befindet sich auch derzeit der nun zum Oberstleutnant beförderte Gendarmerieoffizier.

FLECKERLTEPPICHE neu und aus mitgebrachten Bandeln webt bis 3m breit
Wien, VI., Mariahilferstr. 45 im Durchhaus „**WEBERLENZ**“

Bürgermeisters Hofegger in Emmersdorf, Niederösterreich, die feierliche Überreichung der Ehrenbürgerkunde von sieben Gemeinden, und zwar von Emmersdorf, Goffam, Hofamt, Mödelsdorf, Nonnersdorf, Rantenberg und Zintring an den kürzlich in den Ruhestand getretenen Postenkommandanten von Emmersdorf, Gendarmerierevierinspektor Franz Wildprad, statt.

Zu dieser Feier, bei der Revierinspektor Wildprad mit seiner Gattin erschienen war, hatten sich eingefunden: alle Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindefolge aus den Gemeinden des Postenrayons Emmersdorf, Pfarrer Beichel von Emmersdorf, der Hauptgruppenleiter der Vaterländischen Front Schindler, der Gemeindeführer Doktor Decker und Oberlehrer Klinger (sämtliche aus Emmersdorf), der Bezirksgendarmeriekommandant Bezirksinspektor Heinrich Griesbach aus Krems, eine stattliche Anzahl aktiver und pensionierter Gendarmeriebeamten, darunter mehrere mit Gattin, aus den Bezirken Krems, Melk und Pöggstall, alle Beamten des Postens Emmersdorf, sowie Freunde und Bekannte des Gefeierten aus Emmersdorf und Umgebung.

EMKASIL der Kolben mit den großen Vorteilen Zylinder feinbohren und honen
KOLBEN-KRAUS Präzisionswerkstätten u. Gießerei
Betriebe: Wien, III. Bez., Landstraße Hauptstraße 109, Tel. U-11-4-25, U-15-304 • Salzburg — Graz — Klagenfurt

Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Ferdinand Ruß aus Goffam hielt die Begrüßungsansprache und anschließend eine formvollendete Festrede, in der er auch die Treue der Gendarmerie zum Vaterlande zum Ausdruck brachte. Zwei Volksschülerinnen, Gerta Mazrha und Gerti Zsch, trugen sodann sehr sinnvolle Gedichte vor und überreichten dem Gefeierten einen Blumenstrauß. Nachher übergab Bürgermeister Hofegger im Namen aller Bürgermeister des Postenrayons Emmersdorf mit herzlichen Worten die sehr sinnvoll und dekorativ ausgestattete Ehrenbürgerkunde an Revierinspektor d. R. Wildprad.

Hierauf ergriff Gendarmeriebezirksinspektor Griesbach das Wort. Er würdigte die Verdienste des Gefeierten und übermittelte ihm namens des erkrankten Gendarmerie-

Möbel, gediegene Arbeit

Maschek Johann, Tischlermeister
Wien, IV., Argentinierstraße 57 ■ Telephone U-45 109-Z

abteilungskommandanten Major Dr. Schmittner, des dienstlich am Erscheinen verhinderten Bezirkshauptmannes von Krems, Hofrat Dr. Schauer, sowie im eigenen Namen die besten Glückwünsche. Gleichzeitig dankte Bezirksinspektor Griesbach den Bürgermeistern der angeführten Gemeinden für diese seltene Ehrung eines Gendarmen, durch die nicht nur dieser, sondern zugleich auch das ganze Gendarmeriecorps geehrt wird.

Pfarrer Beichel schloß sich mit einer, das langjährige, verdienstvolle Wirken des Revierinspektors d. R. Wildprad würdigenden Rede den Gratulanten an.

Revierinspektor Ziegler, Postenkommandant in Mautern, überbrachte die Glückwünsche der Kameradschaft der Wachebeamten. Für die Vaterländische Front sprach Oberlehrer Klinger, der bei dieser Gelegenheit dem Revierinspektor Wildprad ein Anerkennungs schreiben der Vaterländischen Front überreichte. Worte des Dankes sprachen noch der derzeitige Postenkommandant in Emmersdorf, Revierinspektor Mandak und Rayonsinspektor Zsch, dessen Vorgesetzter Revierinspektor Wildprad durch achtzehn Jahre war.

Mödling

KARL BLUMAUER, TISCHLEREI

Mödling, Telephone 710/VI • Lieferant d. Bundesgendarmerie-zentralschule Mödling • 1834 Hundertjähriger Bestand 1936

Revierinspektor Wildprad dankte hierauf tief gerührt für die ihm zuteil gewordene besondere Ehrung und für die ihm mündlich und schriftlich zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche. Sichtlich ergriffen waren die Festteilnehmer, als der dreijährige Enkel des Gefeierten, Edi Meier, vor den vielen Festgästen tapfer seinem Großpapa zu seinem Ehrentage gratulierte. Der würdige Verlauf der Ehrung brachte so recht die Wertschätzung zum Ausdruck, die sich Revierinspektor d. R. Wildprad in der langjährigen Dienstzeit in Emmersdorf, wo er durch 20 Jahre als Postenkommandant fungierte, bei allen Schichten der Bevölkerung erworben hatte.

Nach dem offiziellen Teile verbrachten die Festteilnehmer noch eine Zeit gemütlichen Beisammenseins, wobei Bezirksinspektor d. R. Ruß durch heitere Vorträge den Abend in angenehmer Weise verschönerte. Am dem Festabend kam so recht die Kameradschaft in der Gendarmerie sowie ihre Verbundenheit mit der Bevölkerung zum Ausdruck.

Möge es dem Revierinspektor d. R. Wildprad vergönnt sein, sich dieser gewiß seltenen Ehrung an der Seite seiner fürsorglichen Gattin noch recht viele Jahre im wohlverdienten Ruhestand zu erfreuen.

Am Haunsberg, im Gendarmeriepostenrayon Obertrum in Salzburg, steht neben einer „Kaiserbuche“ dieser Obelisk, dessen Inschrift verkündet, daß von dieser Stelle Kaiser Joseph II. am 28. Oktober 1779 das von Bayern an Österreich abgetretene Innviertel überblickt habe.

Photo: Revierinspektor Maghofer.



Verbreitung beunruhigender Gerüchte und Vorhersagungen

Von Dr. Hans Krehan, Strafrichter in Stockerau

Im Artikel 26 (1) der österreichischen Verfassung wird erklärt: „Jeder Bundesbürger hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern.“ Die gesetzlichen Schranken, innerhalb welcher allein die freie Meinungsäußerung zulässig ist, werden hauptsächlich durch das Strafgesetz bestimmt. In dieser Richtung ist von wesentlicher Bedeutung der Tatbestand der Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte und Vorhersagungen, wie er im § 308 des Strafgesetzes enthalten ist und durch das Staatsschutzgesetz 1936 novelliert erscheint. Um den Unterschied der Fassung dieses Tatbestandes vor und nach der Novellierung besser zu verdeutlichen, will ich vorerst den Wortlaut dieser Gesetzesstelle in der alten und in der novellierten Fassung gegenüberstellen.

§ 308 des Strafgesetzes in seiner alten Fassung lautet: „Wer im Wege öffentlicher Verlautbarung (durch Maueranschläge, öffentliche Reden oder Vorträge und dergleichen) ein falsches, für die öffentliche Sicherheit beunruhigendes Gerücht, ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten, oder eine so geartete angebliche Vorhersagung ausstreut oder weiterverbreitet, ist einer Übertretung schuldig und mit strengem Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.“

Nach der durch das Staatsschutzgesetz erfolgten Novellierung lautet § 308 des Strafgesetzes nunmehr folgend:

„Wer ein falsches Gerücht, das geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen oder die öffentliche Meinung des Auslandes über die Verhältnisse im Inland in ungünstigem Sinne zu beeinflussen, ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten, oder eine so geartete angebliche Vorhersagung ausstreut oder weiterverbreitet, ist, insofern sich darin nicht eine schwere verpönte strafbare Handlung darstellt, einer Übertretung schuldig und mit strengem Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen. Gegen Ausländer ist überdies auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet zu erkennen.“

Der Tatbestand der Verbreitung falscher beunruhigender Gerüchte oder Vorhersagungen nach § 308 des Strafgesetzes in seiner n o v e l l i e r t e n Form setzt somit folgende Merkmale voraus:

Erstens ist es notwendig, daß der Täter die falsche Kunde von dem Ereignis, das bereits eingetreten sein soll (Gerücht) oder dessen Eintritt als bevorstehend geschildert wird (Vorhersagung), unter der Voraussetzung ausstreut und verbreitet, daß es geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen oder die öffentliche Meinung des Auslandes über die Verhältnisse im Inland in ungünstigem Sinne zu beeinflussen.

Besteht diese Eignung nicht, dann ist der Tatbestand nicht gegeben. Das Gerücht und die Vorhersagung müssen daher einen Inhalt haben, der nach der Natur der Dinge für den normalen Durchschnittsmenschen als wahr und möglich angenommen werden kann. Doch wird nicht verlangt, daß die Menschen, an die sich das Gerücht oder die Vorhersagung wendet, eine besondere Kritik und Urteilskraft haben. Andererseits wird aber der Tatbestand dann nicht gegeben sein, wenn ausgesprochen dumme, geisteschwache oder geistesfranke Menschen die Wahrheit oder die Möglichkeit des Eintretens der Behauptungen für gegeben erachten. Eine Straflosigkeit wird auch dann vorliegen, wenn jeder vernünftige Mensch das Gerücht oder die Vorhersagung als unwahr oder unmöglich ansehen muß. Die Untersuchungen müssen sich daher in diesen Richtungen bewegen. Die wahrheitswidrige Ausstreuung oder Verbreitung des Gerüchtes vom Tode eines Ministers oder einer sonst einflussreichen Persönlichkeit zum Zweck der Beunruhigung kann zum Beispiel den strafbaren Tatbestand herstellen. Ebenso wird dieser Tatbestand vorliegen, wenn zum Zwecke der Beunruhigung der Zusammenbruch der Wirtschaft einer Gemeinde oder des Eintretens einer Inflation oder Ähnliches vorhergesagt wird. Selbstverständlich sind die Gerüchte oder Vorhersagungen nicht auf das Gebiet der Politik beschränkt; der § 308 Strafgesetz umfaßt vielmehr auch andere Tatsachen. So wird in der Entscheidung vom 12. Mai 1899 folgender Sachverhalt geschildert: „Zur Zeit des Umlaufes von Mitteilungen über Explosionen von Dramazigaretten steckte der Angeklagte den Kopf eines Zündhölzchens in eine solche Zigarette und rauchte sie in Gegenwart mehrerer Personen bis zur Explosion und den Erschrecken spielend, wirkte er an der Verbreitung der Nachricht mit. Die Verurteilung nach § 99 des Strafgesetzes wurde mangels Drohung aufgehoben, die Tat aber dem § 308 unterstellt.“

Auch nach der novellierten Fassung muß zweitens das Gerücht naturgemäß ein falsches sein. Bei der Untersuchung, ob das Gerücht wahr oder falsch ist, ist vom Grundsatz der Erforschung der materiellen Wahrheit auszugehen und das Gerücht auf seine Wahrheit oder Unwahrheit genauestens und sorgfältig zu überprüfen. Eine Bestrafung wird nur dann eintreten, wenn es sich eben um ein Gerücht, also um etwas Unwahres handelt, nicht auch, wenn wahre Tatsachen ausgestreut oder verbreitet werden. Denn die Verbreitung

Von der königl. jugoslaw. Gendarmerie

Eine Gruppe jugoslawischer Gendarmen als Teilnehmer an einem Skikurs.



der Wahrheit ist allgemein nicht strafbar. Natürlich wird es manchmal im einzelnen Fall überaus schwer sein, ein verlässliches Urteil darüber abzugeben, ob es sich um ein Gerücht oder um eine wahre Tatsache handelt. Denn nur zu oft scheitert vieles im menschlichen Leben an der Unzulänglichkeit des menschlichen Wesens. Ist es sonach zweifelhaft, ob ein Gerücht vorliegt oder ob die Behauptung des Angeklagten der Wahrheit entspricht, dann ist mit einem Freispruch vorzugehen. Die mitgeteilten Tatsachen müssen daher objektiv unwahr sein. In subjektiver Richtung muß der Täter entweder die Unwahrheit bestimmt kennen oder mindestens nach den obwaltenden Verhältnissen keinen hinreichenden Grund haben, die fraglichen Tatsachen für wahr zu halten.

Über die Vorhersagung kann naturgemäß eine Erörterung über die Wahrheit oder die Unwahrheit nicht angestellt werden, weil es im Wesen jeder Prophezeiung liegt, daß es ungewisse, in der Zukunft liegende Tatsachen betrifft, deren Richtigkeit erst dann festgestellt werden kann, wenn die dort angeführten Tatsachen eintreten. Eine Wiederaufnahme kann wohl in einem solchen Falle nicht angestrengt werden.

Während nach bisherigem Recht das falsche Gerücht oder die Vorhersage öffentlich verlautbart werden mußte, ist dieses Erfordernis nunmehr durch das Staatsschutzgesetz hoben worden. Schon das Ausstreuen eines falschen Gerüchtes oder einer Vorhersagung, das heißt, die Mitteilung

Unserer Folge vom Dezember 1936 lag ein Erlagschein zur Überweisung der Bezugsgebühren für das erste Quartal 1937 bei. Alle jene Bezieher, die die Überweisung für das fällige Vierteljahr noch nicht vorgenommen haben, ersuchen wir um umgehende Einzahlung.

Die Verwaltung der „Gendarmerie-Rundschau“

an eine einzige Person ist unter den sonst genannten Voraussetzungen strafbar. Dadurch wird die sogenannte Flüsterpropaganda für strafbar erklärt. Naturgemäß wird in der Praxis bei der Untersuchung solcher Fälle mit besonderer Vorsicht vorzugehen sein und werden die Gerichte wohl nicht unterlassen, wenn tatsächlich eine Anklage wegen Flüsterpropaganda erhoben wird und nur ein einziger Zeuge als Beweis vorliegt, die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen genau zu untersuchen. Dabei kann die Anzeige schon wertvolle Fundamente schaffen. Nur wenn sich die Behörden bei solchen Amtshandlungen von unbedingter Gewissenhaftigkeit und von absoluter Objektivität leiten lassen, wird die Wahrheit erforscht werden können.

Die Strafe ist auch nach der novellierten Fassung gleichgeblieben. Auch an der Zuständigkeit wurde nicht gerüttelt; der Tatbestand ist eine Übertretung geblieben. Neu eingeführt wurde jedoch die zwingende Vorschrift der Abschaffung gegen Ausländer aus dem Bundesgebiete.

Auszeichnung von Gendarmerie-Hochalpinisten

Weit über Österreichs Grenzen hinaus erregen die Bergsteigerunfälle, die sich alljährlich in unserem Alpengebiet ereignen, berechtigtes Aufsehen. Beträchtlich ist Jahr für Jahr die Zahl jener, denen bei Erkletterung unserer stolzen Berge durch höhere Gewalt, aus eigenem oder fremdem Verschulden ein Unfall zustoßt. Tote aus den Felsen und Schluchten zu bergen, Verunglückte und in Bergnot geratene Touristen von den Wänden herunterzuholen, ist Aufgabe der alpinen Rettungsmannschaften, denen bekanntlich sehr viele Gendarmen angehören. Der Rettungsdienst ist in den meist Gebirgsgegenden vorzüglich organisiert und seine Mannschaften verbringen oft wahre Heldentaten. In der „Gendarmerie-Rundschau“ wurde wiederholt über solche Aktionen berichtet.

Drei Gendarmen, die seit Jahren an Rettungs- und Bergungsaktionen im Gesäße in Steiermark in hervorragendem Maße teil-

genommen haben, wurden vor kurzer Zeit für ihre Tätigkeit, bei der sie oft ihr Leben aufs Spiel setzten, vom Bundespräsidenten sichtbar ausgezeichnet und am 6. Dezember v. J. in Admont vom Alpinreferenten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, Gendarmeriestabsrittmeister S a g e r, in feierlicher Weise dekoriert. Gendarm Adolf S c h u m a n n des Gendarmeriepostens Admont erhielt die Große Silberne Medaille, Patrouillenleiter Hermann G ö b e l des Postens Liezen (früher Admont) und Gendarm Anton C a p e l l a r o des Postens Admont wurden mit der Silbernen Medaille für Verdienste um den Bundesstaat ausgezeichnet.

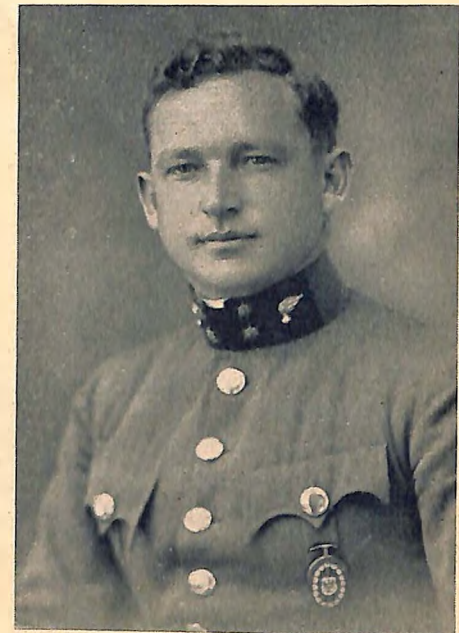
Die wackeren Gendarmen, denen zahlreiche Touristen ihr Leben verdanken, wurden anlässlich ihrer wohlverdienten Auszeichnung von vielen Bergfreunden besonders geehrt.



Gendarm Adolf S c h u m a n n.



Gendarm Anton C a p e l l a r o.



Patrouillenleiter Hermann G ö b e l.

Kampf den Verkehrsunfällen!

Am 1. Dezember v. J. stürzte ein Verkehrskraftwagen zwischen Jenbach und Achenkirch (Tirol) infolge Vereisung der Straße in den Kasbach. Hierbei wurde der Wagen vollständig zertrümmert. Trotz der Schwere des Unfalles wurde niemand getötet; alle im Wagen befindlichen Personen (der Lenker und sechs Passagiere) erlitten jedoch teils schwere, teils leichte Verletzungen. Unmittelbar nach dem Absturz des Verkehrskraftwagens fuhr ein mit Holz beladener Lastkraftwagen dieselbe Straße und stürzte, ungefähr 10 Meter von der ersten Absturzstelle entfernt, ebenfalls in den Bach. Der Lenker des Autos blieb glücklicherweise unverletzt, das Auto selbst wurde stark beschädigt. Unsere Bilder zeigen den Hang, über den die beiden Autos stürzten, und die zertrümmerten Kraftwagen.



Viele Bezieher der „Gendarmerie-Rundschau“ sind mit der Bezahlung der Bezugsgebühren für das Jahr 1936 noch im Rückstand. Wir ersuchen, diese Rückstände noch im Laufe dieses Monats zu überweisen, damit uns die Kosten für Mahnungen erspart bleiben.

Wozu verwendet man „Knorrog“? Als Trinkbonillon täglich zum Frühstück, zur Bereitung einer klaren Rindsuppe — denn mit „Knorrog“ ist im An ohne Suppenfleisch eine bekömmliche und gut schmeckende Rindsuppe fertig —, zur Verbesserung fader Speisen — eine Messerspitze „Knorrog“ zur Suppe, zur Soße, zum Gemüse gegeben, gibt den Speisen erhöhten Wohlgeschmack.



Personalangelegenheiten der Bundesgendarmerie

Auszeichnungen

Der Bundespräsident hat verliehen: das Ritterkreuz I. Klasse des österreichischen Verdienstordens den Gendarmerieobersten Kundmann Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Kugler Richard des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und Kaiser Josef des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich; die Österreichische große silberne Verdienstmedaille dem Gendarmerie-Rayonsinspektor Huber Albert des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg in Anerkennung seines tapferen Verhaltens im Kampfe mit einem bewaffneten Verbrecher, ferner dem Gendarmeriepatrouillenleiter Weinmann Franz und dem Gendarmen Pichler Johann, beide des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark; die Österreichische silberne Verdienstmedaille dem Gendarmeriepatrouillenleiter Göbel Hermann und dem Gendarmen Capello Anton, beide des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, in Anerkennung hervor-

ragender Tätigkeit im hochalpinen Rettungsdienste dem provisorischen Gendarmen Hinteregger Josef des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark in Anerkennung der unter Lebensgefahr bewirkten Rettung eines im Hochgebirge abgestürzten und schwer verletzten Touristen; weiters die Österreichische große silberne Verdienstmedaille anlässlich der Verletzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Stefani Johann des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

Belobungen

Das Bundeskanzleramt (O. f. d. ö. S.) hat die belobende Anerkennung ausgesprochen: dem Gendarmeriebezirksinspektor Tih Johann des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant; dem Gendarmeriebezirksinspektor Pelz Emil des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg für vieljährige, vorzügliche Lei-

Wels

Karl Brunner Schreib-, Rechenmaschinen, Vervielfältigungs-
aparate. Wels, Kaiser Wilhelming 22, T. 277.

Hans Doppler Gold- und Silberwarenerzeuger
Wels, Oberösterreich

Elektrizitätswerk, WELS

Gässer-Bräu, Wels ● **Franz Wanik**
Restaurateur, Telephon 90.

Adolf Hauner, Spedition, Möbel- und Auto-Transport
WELS, Tel. 183 Holz- und Kohlenhandlung.

KARL HOLLITZER Wels, K. W.-Ring Nr. 38
Büro- und Schreibmaschinenhaus Telephon 52111

MÖBEL aller Art in bester Ausführung bei Tischlermeister
F. Leitgeb, Wels, Eferdingerstraße 58, Tel. 662/8.

Adolf Pantzers Wtw. Bahnhofrestaurateurin
Wels, Oberösterreich.

Michael Ploberger, Wels, Kaiser Josefpplatz Nr. 21. Gasthaus,
Fleischhauerei, Selcherei — Lieferant des
AJR. III.8. — Fremdenzimmer

Stiegl-Bier Vorzügliche Weine **Josef Kögl, Wels**
Gute Wiener Küche

stungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant; dem Gendarmeriebezirksinspektor Jäger Binzenz des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicher-



Winterzauber, wie ihn die Gendarmen auf ihren beschwerlichen Patrouillengängen oft genießen. — Aus den Karawanken: Der „Stince-Sattel“.

Photo: Gendarm Rindler.

heitsdienstes, insbesondere als Bezirksgendarmeriekommandant; dem Gendarmeriebezirksinspektor Dr. sch I Emil des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten; dem Gendarmerieinspektor Strol Martin des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant; dem Gendarmerieinspektor Leibeseder Franz und dem Gendarmen Hangl Felix, beide des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, für pflichttreue und aufopfernde Dienstleistung bei der erfolgreichen Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen; dem Gendarmen Lächner Johann des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg für pflichttreue und aufopfernde Dienstleistung bei der erfolgreichen Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen; ferner anlässlich der Verletzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspektor d. R. Egger Christian des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant.

Der Generalinspektor der österreichischen Bundesgendarmerie hat die belobende Anerkennung ausgesprochen den Gendarmerieinspektoren Becker Adolf, Leier Franz und Wernly Johann, alle drei des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, für vieljährige, vorzügliche Leistungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitsdienstes, insbesondere als Postenkommandant; dem Gendarmerieassistenten Straznický Alfons des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für vieljährige, von den besten Erfolgen begleitete Tätigkeit im öffentlichen Sicherheitsdienste sowie anlässlich der Verletzung in den dauernden Ruhestand dem Gendarmeriebezirksinspek-

Matratzen von einfachster bis erstklassiger Ausführung, bei billigsten
Preisen ● Zahlbar monatlich 8 8.—
HÖGNER, Wien, VI., Stumpergasse 36

tor d. R. Pomeila Ambros des Landesgendarmeriekommandos für Tirol für vieljährige, vorzügliche Dienstleistungen in der Gendarmerie.

Verletzungen

Veretzt werden die Gendarmeriewirtschaftsoberinspektoren 2. Klasse Jungbauer Erich des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark zur Buchhaltung des Bundeskanzleramtes und Franz Karl des Bundeskanzleramtes (Buchhaltung) zum Landesgendarmeriekommando für Steiermark bei gleichzeitiger Einteilung als Leiter der Rechnungsgruppe dieses Kommandos.

Gendarmeriealpinist

Im Sinne der Alpinvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie, 2. Teil, Abschnitt III-C, wird zuerkannt die Qualifikation „Gendarmeriehochalpinist“ den Gendarmen Bollinger Kurt des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Soyler Anton des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg, dem Rayonsinspektor Tarek Alois, dem Patrouillenleiter Fick Oswald und dem Gendarmen Mann Heinrich, alle drei des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

Einbandmappen

für den I., II. u. III. Jahrgang der „Gendarmerie-Rundschau“ zum Preise von je S 2.50 (inklusive Versandspesen) in der Verwaltung erhältlich!



Mit Genehmigung des Amtlichen Organes des Kameradschaftsbundes Deutscher Polizeibeamten „Der Deutsche Polizeibeamte“, Berlin, entnehmen wir dieser Zeitschrift eine Auslese köstlichen Humors.

Märkisch

In der Uckermark walzte jahrelang kreuz und quer ein Dringal, bekannt unter dem Namen „Speckjägerfranz“. Ein verhältnismäßig harmloser Kerl mit einem witzigen Mundwerk, das ihm abends in den Schenken so manchen Schnaps einbrachte. Aber einmal wurde er doch erkappt, wie er bei „oll Krüger“ in die Räucherammer einsteigen wollte.



„Dä“, gab der Angerufene stolz zurück, „id geh hit' man bloß ob Jagd, ber da hinten drägt mir meine Flinte.“

Da gab's kein Erbarmen. Der Gendarm mußte unseren Speckjägerfranz festnehmen. Als er ihn nach der Kreisstadt brachte, begegnete er mit seinem Schützling unterwegs verschiedenen Landarbeitern, die vom Acker herüberriefen:

„De, Speckjägerfranz, wo geht dat hin?“

„Sie wissen bestimmt, Herr Professor, daß der Angeklagte kein Signal gegeben hat, bevor er Sie überfuhr?“
„Sawohl, Herr Landesgerichtsrat. Ich hörte nur rufen: Aus'm Weg, Rindvieh! Und das konnte ich doch unmöglich auf mich beziehen.“

Richter: „Sie haben den Diebstahl wirklich ganz allein ausgeführt?“
Angeklagter: „Ganz gewiß, Herr Gerichtsrat, et jibt doch heute keinen mehr, auf den man sich richtig verlassen kann.“

Riskanter Einkauf

Vor dem großen Warenhause in Dresden steht ein kleiner Junge und heult zum Gotterbarmen. Wachtmeister Rindsfleisch denkt, der Knirps hätte sich verlaufen und fragt ihn:

„Nu mei' Hase, was hasde denn? Was is'n, mein Verlöchen? Find's de nich heeme?“

„Doch allemal“, sagte der Junge unter Schluchzen.

„Da und?“

„Ich soll da 'neingehn un' für meine Schwesd'r Paula für zehn Pfennig brauchde doch nich glei' so 'ne Währde drum zu machen.“

„Da mei' Dng'l Theodor hat neulich gesaachd, die Warenhaif'r mach'n alle gleen' Leide gabudd!“

Spekulation

Ein schmaler „Stift“ schob einen Schubkarren mit Sand und Werkzeugen die Straße am Friedrichshain bergauf. Er war augenscheinlich viel zu schwer für den Jungen, und ein Schupo, der die Quälerei sah, faßte mit an und half den Berg überwinden.

„Es ist eine Schande“, sagte er, indem er sich den Schweiß abwischte, als sie endlich oben waren, „einen solchen Jungen wie dich damit zu schicken. Warum hast du deinem Meister nicht gesagt, daß das zu schwer für dich ist?“

„Ach, det habe id jetan, aber er meente: Zieh bloß los, du wirst schon unterwegs irgend 'n Dussel finden, der dir hilft.“



Kindesliebe

Im Buchladen erscheint ein kleines Mädchen.

„Ich mechde — ich mechde —“ stottert es.

„Nu was denn, mei' Herzchen?“ ermuntert sie der Verkäufer. Die Kleine zeigt auf ein Heft im Schaufenster: „Ich mechde das Buch: Die Kunst, Männer zu fesseln.“

„Aw'r mei' Gudsdes, das is' doch gee Buch fier Gind'r.“

„Ich will's ja ooch bloß fier mei' Babba zum Geburtsdaach.“

„Fier dein' Babba?“

„Nu freilich, — der is doch bei d'r Vollezei...“

Schöste Zeit

An der Verberohle holt ein kleiner Junge den Schupo ein.

„Nu komm Se ock schnell, Herr Wachtmeister, mein Vatter tut sich schon seit 'ner Stunde mit a fremden Kerle 'rumhaun.“

„Därwegen wär' ich nie rennen, worum tust du eegentlich irscht jehe kimme?“

„Nu, bis eben war mein Vater ihm noch lieber.“



Aus Schwaben

Polizeihauptmann Schnürle in Stuttgart hat seiner Frau eine Hausangestellte engagiert, die Base seines Unterwachtmeisters Eisele. Das junge Ding ist fleißig und willig, nur ein wenig weltfremd.

Als Herr Hauptmann Schnürle neulich an einem dienstfreien Tag sich ein Nickerchen auf dem Diwan leistet, stürzt sie schreckensbleich, ohne vorher angeklopft zu haben, ins Zimmer. Schnürle will sie schon anpfeifen, aber sie fällt ihm ins Wort: „Ach, du armes Herrgöttle von Vieberach, Herr Hauptmann, kommen Sie doch nur schnell 'naus. Drauße isch a Mann, er sagt es gänget um Tod und Lebel!“

Sofort ist Schnürle auf den Beinen. Donnerwetter, ja was mag da nur passiert sein — schon ist er auf dem Flur:

„Was isch denn, nun redet Sie doch...“

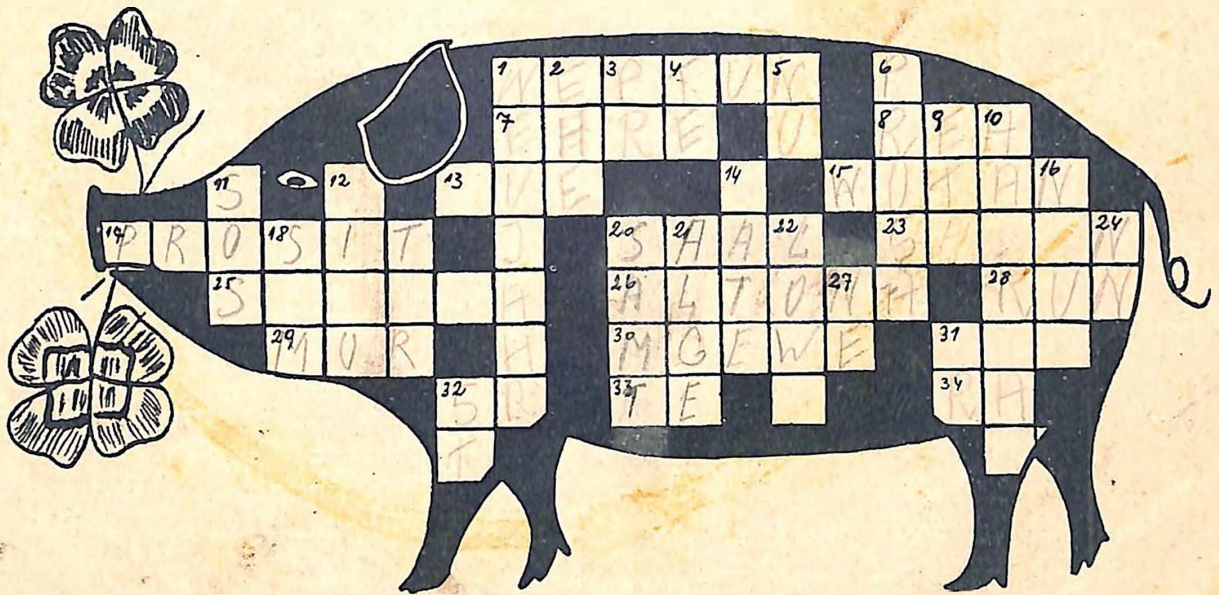
Und der Fremde läßt sich vernehmen:

„I bitt vielmals um Entschuldigung wegen der Störung... 's isch halt deswege... i bin der Vertreter der Lebensversicherungsgesellschaft 'Providentia'...“

Unserer diesmonatigen Auflage liegt für die Wiener Bezieser der „Gendarmerie-Rundscha“ ein Prospekt des Kaufhauses Währingergürtel (R. Kaspar & Co.) bei.

Kreuzworträtsel

Von Gendarmeriepatrouillenleiter Matthias Siquans



Waagrecht: 1. Himmelskörper. — 7. Moralbegriff. — 8. Rotwild. — 13. Franz. Romanschriftsteller. — 15. Schlachtengott der Germanen. — 17. Neujahrsgruß. — 20. Großer Festraum. — 23. Schlachtort an der Maas. — 25. Römischer Philosoph und Tragödiendichter. — 26. Stadt an der Elbe. — 28. Ansturm auf eine Bank (engl.). — 29. Fluß in Steiermark. — 30. Schwimmvogel. — 31. Spanisches Längenmaß. — 32. Chemisches Zeichen für Strontium. — 33. Wie 4 senkrecht. — 34. Chemisches Zeichen für Radium.

Senkrecht: 1. Beginn eines Zeitabschnittes. — 2. Lebensbund. — 3. Chemisches Zeichen für Praseodym. — 4. Chemisches Zeichen für Tellur. — 5. Augenblick. — 6. Ungebundene Ried. — 9. Stadt in der Provinz Gelderland. — 10. Name mehrerer Päpste. — 11. Hilferuf der Schiffe. — 12. Urbevölkerung Japans. — 14. Gestalt aus dem Gudrunlied. — 16. Schiff, Kahn. — 18. Spanischer Küstenschutz. — 20. Gewebe. — 21. Wasserpflanze. — 22. Gouverneur von St. Helena, Hüter Napoleons I. — 24. Anschrift an Unbekannte. — 27. Chemisches Zeichen für Neon. — 31. Wie 3 senkrecht. — 32. Abkürzung für heilig.

Auf zum Gendarmerieball!

Samstag, den 23. Jänner 1937, in den Sälen der
Wiener Hofburg

Saaleröffnung: 20 Uhr.

Ehrenprotektor: Bundesminister für Sicherheitswesen Odo Neustädter-Stürmer.

Musik: Im Festsale die Gendarmeriekapelle. Im Zeremoniensaal: Jazzkapelle Gottwald. Im Neuen Saal: Schrammeln.

Damen: Ballkleid. Herren: Uniform oder dunkle Kleidung.